



## Protokoll

### 78. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Juni 2007

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Rohrbach Paul, Schäfli Patrick, Simonet Jacqueline, Wegmüller Helen, Wenk Daniel, Wirz Hansruedi, Ziegler Röbi und Zwick Peter

**Abwesend Nachmittag:**

Fankhauser Pia, Hess Urs, Hollinger Marianne, Imber Siro, Rohrbach Paul, Schäfli Patrick, Simonet Jacqueline, Wegmüller Helen, Wenk Daniel, Wirz Hansruedi, Ziegler Röbi und Zwick Peter

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Laube Brigitta, Maurer Andrea, Klee Alex, Andres Pascal und Troxler Urs

**Index**

Mitteilungen .....	2709 und 2722
Traktandenliste, zur .....	2709
Persönliche Vorstösse .....	2721
Dringlicher Vorstoss .....	2721 und 2722

**Traktanden**

14 2007/023

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2007: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden. 1. Lesung

*beendet* 2709

15 2006/234

Interpellation von Rudolf Keller vom 21. September 2006: Kampfhunde: Leinen- und Maulkorbzwang in Binningen. Schriftliche Antwort vom 24. Oktober 2006

*erledigt* 2718

16 2006/325

Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 24. Mai 2007: Kantonsspital Bruderholz; Sicherheitsrelevante Massnahmen Haustechnik/Brandschutz, 2. Etappe; Baukreditvorlage

*beschlossen* 2718

17 2007/046

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 21. Mai 2007: Zwischenbericht zum Projekt "AUE beider Basel – eine gemeinsame Strategie"; Partnerschaftliches Geschäft *Kenntnis genommen*

2719

33 2007/143

Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen vom 14. Juni 2007: H2 für 500 Millionen Franken?

*beantwortet* 2721

17a 2007/034

Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Unternehmenssteuerreform (1. Lesung)

*beendet* 2730

**Nicht behandelte Traktanden**

10 2007/038

Postulat von Karl Willimann vom 15. Februar 2007: Feinkalibrierung am Bussengenerator dient nicht der Sicherheit...

11 2007/026

Postulat von Robert Ziegler vom 1. Februar 2007: Tarife der Notschlafstelle Basel-Stadt für im Kanton Basel-Landschaft angemeldete Personen

18 2007/016

Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Bildungs-, Kultur- Sportkommission vom 17. Mai 2007: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln und Lehrplänen. Eintretensdebatte

20 2007/109

Interpellation von Ruedi Brassel vom 10. Mai 2007: Verlegung Amphibienschutzgebiet

21 2006/249

Postulat von Werner Rufi vom 19. Oktober 2006: Straffung der Bewilligungsverfahren in der BUD

22 2006/317

Postulat von Eugen Tanner vom 13. Dezember 2006: Klare Verantwortlichkeiten bei Bauvorhaben

23 2007/049

Postulat von Jürg Wiedemann vom 8. März 2007: Behindertentransport in den öffentlichen Verkehr (ÖV) integrieren

24 2007/050

Interpellation von Daniel Wenk vom 8. März 2007: Verordnung über die Massnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung in der Luft bei austauscharmen Wetterlagen (SMOG-Verordnung). Schriftliche Antwort vom 24. April 2007

25 2007/087

Motion von Sarah Martin vom 19. April 2007: Sofortige Totalsanierung der Chemiemülldeponien

26 2007/092

Interpellation von Jürg Degen vom 19. April 2007: Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes

27 2007/010

Postulat von Jacqueline Simonet vom 18. Januar 2007: Für besseres Fremdsprachenlernen durch Austauschpädagogik

28 2007/042

Interpellation von Thomi Jourdan vom 15. Februar 2007: Nach welchen Kriterien werden in Zukunft Lehrpersonen freigestellt?

29 2007/059

Motion von Madeleine Göschke vom 22. März 2007: Mittagstisch für Sekundarschulen

30 2007/068

Postulat von Georges Thüring vom 22. März 2007: Förderung des regionalen Theaterschaffens

31 2007/086

Motion von Madeleine Göschke vom 19. April 2007: Keine Süssgetränke in Schulen

32 2007/093

Postulat von Bea Fünfschilling vom 19. April 2007: Orientierungsarbeiten an der Sekundarschule

Nr. 2497

**Begrüssung, Mitteilungen**

**Landratspräsidentin Elisabeth Schneider-Schneiter** begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Regierungsmitglieder sowie die MedienvertreterInnen und Gäste auf der Tribüne zur heutigen Sitzung.

*Entschuldigungen*

Vormittag: Rohrbach Paul, Schäfli Patrick, Simonet Jacqueline, Wegmüller Helen, Wenk Daniel, Wirz Hansruedi, Ziegler Röbi und Zwick Peter  
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Fankhauser Pia, Hess Urs, Hollinger Marianne, Imber Siro, Rohrbach Paul, Schäfli Patrick, Simonet Jacqueline, Wegmüller Helen, Wenk Daniel, Wirz Hansruedi, Ziegler Röbi und Zwick Peter

**Jörg Krähenbühl** (SVP) schlägt als Ersatz ins Büro für Helen Wegmüller Dominik Straumann vor, Urs Hess soll durch Hanspeter Ryser vertreten werden.

Gegen die Nominationen erhebt sich kein Widerspruch.

*://*: Damit sind die beiden vorgeschlagenen Landräte für heute ins Büro gewählt.

*Mitteilungen*

Im Auftrag des Captains des FC Landrat teilt **Elisabeth Schneider-Schneiter** mit, dass es noch freie Plätze gibt beim Fussballspiel FC Landrat gegen FC Roche, sowohl zum Mitspielen wie auch zum Zuschauen. Meldungen werden gerne vom Captain oder der Landeskanzlei entgegen genommen.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2498

**Zur Traktandenliste**

Wegen Abwesenheiten schlägt die Landratspräsidentin vor, die Traktanden 11 und 24 von der Traktandenliste abzusetzen.

*://*: Die Traktanden 11 und 24 sind ohne gegenteilige Anträge von der Traktandenliste abgesetzt.

*Zum Vorgehen*

Gegen den Vorschlag der **Landratspräsidentin**, Traktandum 10 erst nach Behandlung der Vorlagen zu beraten, erhebt sich kein Widerspruch.

*://*: Mit diesen Änderungen ist die Traktandenliste beschlossen.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2499

*Fraktionserklärung*

Die **Landratspräsidentin** gibt **Ruedi Brassel** (SP) das Wort, welcher namens der SP-Fraktion zur Teuerungfrage betreffend H2 eine kurze Fraktionserklärung abzugeben wünscht. Er liest vor:

*«Mit Befremden und Erstaunen hat die SP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass offenbar seit dem letzten September in der Bau- und Umweltdirektion bekannt war, dass die in der Vorlage für das Gesetz für den unverzüglichen Bau der H2 erwähnten Kosten nicht mit der erforderlichen Seriosität aufgearbeitet worden sind. Das Befremden steigt noch, wenn wir uns daran erinnern, dass noch im Dezember 2006 in der Finanzkommission Fragen der SP-Fraktion zu den Teuerungsauswirkungen auf die H2 von der Vertretung des Tiefbauamts nicht beantwortet worden sind. Das Déjà-vu, das Botschaften über Kostenüberschreitungen auslösen, darf nicht zur Gleichgültigkeit führen. Die Klärung der offenen Fragen ist dringlich. Die SP verzichtet aber heute darauf, ihre Fragen dringlich einzureichen. Angesichts der geringen Informationsdichte der bisherigen Erklärungsversuche aus der Bau- und Umweltdirektion müssen wir nämlich davon ausgehen, dass eine Vertiefung der Abklärungen unabdingbar ist.»*

\*\*\*

Die **Landratspräsidentin** fährt in der Traktandenliste mit Traktandum 14 fort.

Nr. 2500

**14 2007/023**

**Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Mai 2007: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden. 1. Lesung**

VGK-Präsidentin **Rita Bachmann-Scherer** (CVP) hat das Wort: Mit der Änderung des kantonalen Hundegesetzes will der Regierungsrat vor allem die Sicherheit erhöhen; dies insbesondere mit der Meldestelle für Hundebiss-Verletzungen bei Mensch und Tier und für Hunde, die Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhaltens zeigen. Sie soll vorab den Gemeinden Hilfestellungen bei Abklärungen von Vorfällen und der Anordnung von Massnahmen anbieten sowie als Anlaufstelle zur Meldung von Zwischenfällen mit Hunden dienen.

Zur Vorgeschichte: Nach einem tragischen Unfall im zürcherischen Oberglatt wurden verschärfte Massnahmen

gefordert. Basel-Stadt hat, wie auch andere Kantone, schnell gehandelt. Nach langem Hin und Her und unter Druck des Parlaments beschloss der Bundesrat Massnahmen gegen gefährliche Hunde. Diese gehen aber weniger weit als jene von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. So fehlt in der Bundesgesetzgebung eine Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde. § 3a der Gesetzesrevision regelt in Absatz 1 die Bewilligung für das Halten eines potenziell gefährlichen Hundes und § 3b erlaubt es dem Regierungsrat, den Import und die Haltung von potenziell gefährlichen Hunden zu verbieten oder einzuschränken. § 2 Grundsätze, Absätze 4 und 5 verpflichtet die Hundehalter zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung von mindestens 3 Mio. Franken pro Schadensereignis. § 2b bestimmt, dass pro Haushalt nur 1 potenziell gefährlicher Hund gehalten werden darf und § 2c regelt die wichtigsten Punkte betreffend Meldestelle für Hundebisse und aggressive Hunde. Die eigens dafür geschaffene neue Stelle ist schon recht gut ausgelastet. § 11 *Strafbestimmungen* stützt sich auf das kantonale Übertretungsstrafrecht ab, welches besagt, dass detaillierte Beträge nicht mehr im Gesetz aufgeführt werden müssen.

In den intensiv geführten Kommissionsberatungen wurden etliche Anträge gestellt. Die Präsidentin der VGK bringt im Kommissionsbericht folgende Korrektur an: Unter *Gesetzesberatung, § 2b Anzahl Hunde pro Haushalt* sollte es am Schluss des Absatzes heissen, dass sich die VGK mit 8 : 5 Stimmen für die Formulierung «gemäss der ersten Lesung» und nicht «gemäss Vorlage» entschieden hat. Das heisst ganz konkret, dass wie im angehängten Gesetzestext, in einem Haushalt mit einem potenziell gefährlichen Hund kein weiterer Hund im Alter von mehr als 16 Wochen gehalten werden darf; auch kein noch so ungefährlicher Hund wie etwa ein Pekinese im Sinne eines «Schosshündli».

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt mit 8 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zur dem Kommissionsbericht angehefteten Gesetzesänderung.

**Simone Abt** (SP) und die SP-Fraktion sind für Eintreten auf die Vorlage. Man stimmt der Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden in der von der Kommission verabschiedeten Version zu. Dass Angriffe von aggressiven unkontrollierten Hunden auf Menschen, vor allem natürlich auf Kinder, unakzeptabel sind und nicht in Kauf genommen werden dürfen, sondern mit wirksamen Mitteln verhindert werden müssen, bestreite wohl niemand im Saal. Allfällige Meinungsverschiedenheiten betreffen nicht diese Zielsetzung, sondern lediglich die Frage, welche Mittel dazu taugen. Die VGK hat sich ihre Aufgabe nicht leicht gemacht und auch dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich um ein Gesetz über das Halten von Hunden im Allgemeinen und nicht um ein paar polizeiliche Vorschriften in Zusammenhang mit potenziell gefährlichen Hunden handelt. Ansonsten wäre die zuvor vorgesehene Vorberatung durch die Justiz- und Polizeikommission das Richtige gewesen. Die Vorlage wurde bewusst in die VGK gegeben.

Im Vorfeld zur Debatte hat sich die Kommission umfassend informiert: über die Natur und das natürliche soziale Verhalten von Hunden, ihre Sozialisierung durch die Menschen, über die Schulung und Haltung der Tiere und das Verhalten im Zusammenleben mit Hunden im Alltag, aber auch über gewisse Faktoren wie beispielsweise Charakter, Grösse oder Gebiss eines Hundes; alles Faktoren, die einen Hund rein körperlich potenziell gefährlich machen. Die vielseitigen Fakten, die der Kommission sowohl im Rahmen der Anhörungsrunde wie auch vom Kantonstierarzt und der Direktion präsentiert wurden, flossen jeweils individuell gewichtet in die Überlegungen der Kommission ein. So möchte Simone Abt folgenden Punkt hervorheben: Jeder Hund hat als Jäger und Fleischfresser ein gewisses Gefährlichkeitspotenzial, und die meisten Unfälle mit Hunden passieren innerhalb der Familie. Hunde sind auf klare Hierarchieverhältnisse in ihrem Rudel oder eben in der Familie angewiesen. Wenn mehrere Hunde gehalten werden, ist das Rudelverhalten einzuberechnen. Will man einen Hund halten, gerade auch im urbanen Umfeld wie in gewissen Teilen unseres Kantons, so ist ein minimales Wissen über Hunde und ihre Verhaltensweisen unabdingbar; dieses hätten zwar viele, aber längst nicht alle Hundebesitzerinnen und -besitzer.

Schlecht sozialisierte Hunde, egal welcher Rasse, sind potenziell aggressiv und gefährlich. Der richtigen Sozialisierung kommt daher ein wichtiger Stellenwert zu. Auch Hunde, die nach der bisherigen kantonalen Liste als potenziell gefährlich eingestuft werden – grosse «Brätscher» mit scharfem Gebiss und kleinem Hirnvolumen – können friedliche Haustiere sein, wenn sie entsprechend sozialisiert und gehalten werden. Die meisten Hundehalterinnen und Hundehalter besuchen mit ihren Hunden Welpenkurse, kontrollieren ihr Tier und nehmen ihre Verantwortung auch wahr, wenn sie ihren Hund ändern anvertrauen.

Im Vordergrund der Diskussion stehen – und das entspricht der Betroffenheit durch die dramatischen Zwischenfälle mit Hunden – so einschneidende Massnahmen wie Verbote, bestimmte Hunderassen zu halten und ein Maulkorb- oder wenigstens Leinenzwang für potenziell gefährliche Hunde. Diese Möglichkeiten sieht das neue Gesetz als Option für den Regierungsrat vor, um ihm ein Reagieren zu ermöglichen, sollte in ein paar Jahren eine neue, etwas strengere Bundesregelung in Kraft treten, aber auch, um ihm ein gemeinsames Vorgehen mit Basel-Stadt und anderen Nachbarkantonen oder dem benachbarten Ausland möglich zu machen. Diese Regelung unterstützt die SP-Fraktion. Von einer zwingenden Verpflichtung des Regierungsrates im Rahmen des kantonalen Gesetzes – Verbot, bestimmte Rassen einzuführen – ist nach ihrer Meinung abzusehen, da der Regierungsrat sich im Bedarfsfall das erforderliche Fachwissen für solche Entscheide erarbeiten und gestützt darauf entscheiden sollte.

Ein Verbot bestimmter Hunderassen bedeutet letztlich deren Ausrottung oder als mildere Form deren Aussterben, wenn man keine Tötungen vornimmt; zumindest wenn es konsequent landesweit oder noch besser international durchgeführt wird. Solche Säuberungsaktionen sind mit Vorsicht zu handhaben. Ausserdem ist in Betracht zu

ziehen, dass es findige Leute gibt, die für die verschwundenen Gattungen Ersatz mit den gewünschten Eigenschaften wieder heranzüchten würden; so entstand etwa aus einer Kreuzung von Bulldogge und Terrier der verrufene American Pitbull-Terrier.

Ein Versuch, unerwünschte Hunderassen vom Kanton fernzuhalten, dürfte zudem wenig erfolgreich sein, da das Gebiet klein ist und die Kantonsgrenze Spaziergänger und Durchreisende kaum aufhalten kann. Auch ein genereller Maulkorb- und Leinenzwang gehört nach Meinung der SP-Fraktion in die Kompetenz des Regierungsrates. Im konkreten Fall, nämlich wenn ein bestimmter Hund tatsächlich gefährlich ist, kann der Kantonstierarzt oder die Gemeinde handeln. Das ist im Gesetz vorgesehen. Die Meldestelle gewährleistet ausserdem, dass auffällige Hunde überwacht und kantonsweit eingegriffen werden kann. Im Übrigen setzt die SP, wie des Öfteren, auf Prävention. Man unterstützt den Ansatz, dass Hundehalterinnen und -halter bestimmte Anforderungen erfüllen müssen. Mehr Fachwissen bei den Menschen bedeutet bessere Haltungsbedingungen für das Tier und eine gute Prägung. Man befürwortet die Kurspflicht für Personen, die grosse und massige Hunde halten oder halten wollen sowie strenge Auflagen an Personen, die um eine Bewilligung für potenziell gefährliche Hunde gemäss der jetzt schon bestehenden Liste ersuchen.

Für die Sicherheit der Menschen wie auch des Tieres ist es wohl besser, wenn einmal wegen fehlender Voraussetzungen kein Hund gehalten werden kann, als wenn Hunde angeschafft werden, mit denen sich der oder die Hundehalter/in dann kontrollmässig oder administrativ überfordert fühlt und nicht zurande kommt, so dass die Tiere schliesslich gemäss ausführlichem Massnahmenkatalog in den § 9 und 9a des neuen Gesetzes entsorgt werden müssen. Das Gesetz in der Kommissionsfassung macht jede Massnahme möglich, wenn sie erforderlich wird. Es schafft aber keine Präjudizien durch Verbote einzelner Rassen vor Einführung einer allfälligen Bundesregelung und fordert keine Bauernopfer zur Beruhigung der Gemüter. Dazu sei ein wenig Mut nötig. Aber gerade weil man die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst nimmt, geht man die Problematik seriös an und schafft ein unspektakuläres, griffiges Gesetz.

**Thomas de Courten** bemerkt vorweg zur Aussage seiner Vorrednerin, Hunde hätten einen generellen Jagd- und Fresstrieb, woraus ein gewisses Gefährdungspotenzial abgeleitet wird: Dieser Jagd- und Fresstrieb ist durchaus auch bei den Menschen vorhanden und daraus wird nicht dasselbe Gefährdungspotenzial abgeleitet... Die SVP-Fraktion lehnt die ihrer Meinung nach übertriebene Verschärfung des heutigen Hundegesetzes ab. Man glaubt, bereits heute habe man ein scharfes, modernes, taugliches Hundegesetz mit allen nötigen Instrumenten, um die Ziele zu erreichen, die bei der jetzigen Gesetzesrevision vorgeschoben werden. Die SVP stellt einstimmig den Antrag, nicht auf das Gesetz einzutreten.

Die ganze hier geführte Debatte hält der SVP-Vertreter für einen wahrscheinlich hilflosen Versuch, tragische Bissunfälle, wie sie in der Vergangenheit geschehen sind, in

Zukunft zu vermeiden. Das werde so nicht funktionieren. Denn erstens könne die Gefahr nicht einer bestimmten Hunderasse zugeordnet werden, sondern in den meisten Fällen sei der Hundehalter das Risiko; das die von der SVP im Gegensatz zu den Befürwortern vertretene Meinung. Schuld trägt immer der, der hinten an der Leine ist und nicht der vorn. Mit dem Gesetz versuche man nun eine Regelung zu treffen, übersehe aber gänzlich, dass damit die völlig korrekte Haltung von Hunden, wie sie von den allermeisten Bürgerinnen und Bürgern praktiziert wird, diskriminiert werde. Anstatt die fehlbaren Hundehalter knallhart anzupacken und ein entsprechendes Instrumentarium zu schaffen (Strafenkatalog), werden nun die 'normalen' gestraft.

Normal – und darunter fallen seines Erachtens 99% aller Hundehalter – heisst, man überlegt sich, welcher Hund zum eigenen Umfeld passen würde, man informiert sich über Rassen, liest über Hunde in Büchern nach, besucht 1 bis 4 verschiedene Züchter und sucht sich so den Hundezüchter aus, der die Hunde so hält und aufs Leben vorbereitet, wie man es für richtig hält. Sind die Hunde geboren, geht man mit ihnen in die Welpenstunde, man geht mit ihnen, noch beim Züchter, spazieren und beschäftigt sich mindestens zehn Wochen mit ihnen, erst dann kann man die Hunde beim Züchter abholen, geht in der Umgebung mit ihnen in die Welpenspielstunde, sozialisiert den Hund in Familie, Nachbarschaft und Umgebung und führt damit den Hund richtig ein. Hat der Hund ein gewisses Alter, besucht man mit ihm einen oder mehrere Ausbildungskurse bei einem kynologischen Verein (Hundeverein). Das ist das richtige Verhalten und so machen es die allermeisten HundebesitzerInnen.

Nun wolle man Hunde standardmässig kategorisieren, verlange die Möglichkeit für einen generellen Leinenzwang auf Gemeindeebene, den generellen Maulkorbzwang, ein Rassenverbot – und das alles unabhängig vom Charakter der einzelnen Rasse und des einzelnen Hundes. Das wird seines Erachtens weder Tier noch Halter gerecht. Das neue Gesetz enthält diverse Vorschriften, die man für nicht durchsetzbar hält. Es führe zu einer unglaublichen Bürokratie und zu einem ebensolchen Aufwand bei Gemeinden, es diskriminiert die korrekten Hundehalter und ist kein effektiver Schutz vor weiteren Unfällen. Man hält es für eine Scheinlösung. Ganz vergessen werde auch, dass man zur Zeit auf Bundesebene eine Lösung zu finden sucht. Soll diese auch auf kantonaler Ebene umgesetzt werden, so empfehle es sich, mindestens auf die Vorgaben des Bundes zu warten.

**Marianne Hollinger** (FDP) nimmt es gleich vorweg, die FDP ist für Eintreten auf das Hundegesetz. Selbstverständlich wüsste man sich, dass die Bundeslösung schon da wäre und man nun nicht ein kantonales Gesetz vorziehen müsste. Man weiss auch, dass die Vorlage für den Nationalrat bereits steht, genauso weiss man aber, dass es bis zur Inkraftsetzung der Vorlage voraussichtlich bis ins Jahr 2012 dauern wird. Daher habe man gar keine Wahl. Man findet es richtig, dass sich die Regierung entschieden hat, jetzt die kantonale Gesetzgebung anzupassen. Die FDP hält es für eine angepasste, nicht übertriebene Regulierung, und zwar speziell in Bezug auf die

Haltung dieser potenziell gefährlichen Hunde. Das Gesetz setzt genau dort an, wo nach Ansicht der FDP das Problem liegt, nämlich auf Seite des Hundehalters. Dieser muss ein bestimmtes Wissen über die Hundehaltung und entsprechende Kurse nachweisen, wenn es darum geht, einen potenziell gefährlichen Hund zu halten. Betreffend die Frage, ob jeder Hundehalter einen solchen Kurs besuchen muss, vertritt die FDP eine abweichende Meinung zur vorliegenden Gesetzesrevision; diese scheint ihr ein wenig zu weit zu gehen.

Vor allem auf drei Punkte möchte die Landrätin näher eingehen: Die FDP befürwortet, dass mit dieser Neuregelung nur noch ein Hund im Haushalt gehalten werden darf, wenn es sich um ein potenziell gefährliches Tier handelt. Man wertet in diesem Fall die öffentliche Sicherheit als wichtiger, zumal es hier den Gemeinden freisteht, Ausnahmen zu gewähren. Neu erhält die Regierung die Kompetenz, dort wo nötig, die Zucht, den Import und die Haltung von einzelnen Rassen zu verbieten sowie für einzelne Rassen einen Leinen- und Maulkorbzwang zu verfügen; es wird nicht a priori verboten. Die Bewilligungspflicht für die potenziell gefährlichen Hunde ist bereits jetzt vorbildlich und gut geregelt, was auch so bleibt; hier war grundsätzlich keine Anpassung nötig. Damit hat man das Notwendige getan, im Wissen und in der Hoffnung darauf, dass mit dem zu erwartenden Bundesgesetz eine bundesweite, einheitliche Lösung geschaffen werden kann. Die jetzige Lösung mit einer Teilrevision ist eine gute Zwischenlösung, der man zustimmen kann. Die FDP ist für Eintreten.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) ist auch namens der CVP-/EVP-Fraktion für Eintreten. Es ist ärgerlich, dass der Bund mit seiner Arbeit wieder einmal hinterherhinkt. Das Thema ist schon sehr lange sehr brisant. Und abzuwarten bis der Bund reagiert, das kann man sich einfach nicht leisten. Eine Verschärfung des Gesetzes ist daher in Anbetracht der Häufigkeit und Gefährlichkeit einzelner Tiere und den damit verbundenen Problemen mit einzelnen Hundebesitzern unumgänglich. Eine solche Situation wie die im Dezember 2005 in Oberglatt darf nicht mehr passieren. Die vorliegende Revision ist ein Gesetz mit mehr Biss, und es bringt verschiedene Verbesserungen bei konkreter Gefährdungssituation. Ausserdem setzt die Revision auch auf mehr Prävention. In der Verantwortung stehen besonders die Hundehalter selbst; Kurse für Hundehalter, je nach Hund, findet man sehr gut. Auch hilfreich ist, dass bei verhaltensauffälligen Hunden interveniert werden kann. Positiv findet man auch, dass die neuen Regelungen mit Basel-Stadt abgesprochen sind. Regionales Vorgehen mache hier wirklich Sinn. Man bedankt sich bei der Regierung für die gute Arbeit und stimmt dem Antrag in der Hoffnung zu, dass durch das veränderte Gesetz in Zukunft Unfälle reduziert werden können.

**Madeleine Gösche** ist mit den Grünen für Eintreten auf die Vorlage. Sie zitiert ein altes Sprichwort: *Wie der Herr, so der Hund*. Zu diesem Thema habe man schon einiges gehört. Das Gesetz bringt diesbezüglich Verbesserungen. Voraus bemerkt sie, dass es auch dieses Gesetz, wie die meisten Gesetze, nicht wegen der grossen Mehrheit braucht, die alles gut macht, sondern wegen einer Min-

derheit von Hundehalterinnen und Hundehaltern. Genau diesen Auftrag aber erfüllt ihres Erachtens das vorliegende Gesetz nicht. Es bringe zwar marginale Verbesserungen, nicht aber einen konsequenten Schutz vor gefährlichen Hunden. Vorfälle, wie sie Elisabeth Augstburger erwähnte, können nach wie vor passieren, denn genau diese Hunderasse, respektive das Halten von derart gefährlichen Hunden, sei weiterhin erlaubt. Und erst, wenn ein gefährlicher Hund einem Menschen erhebliche Verletzungen zufügt, muss er an die Leine oder hinter den Maulkorb, oder wird knallhart bestraft, wie es Thomas de Courten fordere – aber eben zu spät.

Wie und von wem aber soll denn eine solche Vorschrift kontrolliert werden? Ein Hundebesitzer aus Binningen geht doch einfach in einer andern Gemeinde spazieren. Dort kennt man weder Herrn noch Hund und niemand wird ihn fragen, ob sein Hund nun an die Leine müsste oder einen Maulkorb tragen. Das Gesetz bietet zu wenig Schutz, man wolle damit bei der Bevölkerung den Eindruck erwecken, es werde wirklich etwas gegen gefährliche Hunde getan. Aber Nägel mit Köpfen werden nicht gemacht. Daher verlangt man ein Verbot gefährlicher Hunde. In der Detailberatung werden die Grünen einen entsprechenden Antrag stellen; dieser liegt als Tischvorlage auf.

**Bruno Steiger** (SD) schickt voraus, er selbst habe keinen Hund und wolle auch keinen. Er war selbst bei der damaligen Beratung und Verabschiedung des bisherigen Hundegesetzes in der JPK und ist nach wie vor der Ansicht, dieses sei sehr gut und reiche, bei richtiger Anwendung, vollauf aus, um auch tragischen Vorfällen wie dem hier immer wieder herbeigezogenen vorzubeugen. Ihm passe es im Übrigen nicht, dass immer wieder Schlagzeilen aus der Boulevardpresse herangezogen würden, um irgend einen Vorstoss zu begründen. Dort heisse es etwa, der böse Hund zerfleischt das arme Kind. Nur, der Hund komme nicht böse zur Welt, böse seien vielmehr die Halter solcher Hunde. Er verweist auf die im Kanton BL vorhandene Sonderregelung, welche festhält, dass sich der Halter eines solchen Hundes mit einer entsprechenden Prüfung ausweisen können muss. Nun fordere etwa die FDP einerseits mit Effilex schlankere Gesetze oder die Aufhebung unnötiger Gesetze, andererseits bestehe heute immer mehr der Trend, mit einer Aufblähung der Gesetzeswerke das Volk zu bevormunden. Er hält die Schaffung eines neuen Gesetzes für unsinnig. Das Problem werde nicht kleiner, wenn man gewisse Hunderassen verbiete. Da könnte man genauso gut in der Schweiz gewisse Menschenrassen verbieten, damit man weniger Kriminalität hat [Protestrufe aus dem Plenum]; das wollen ja die Grünen und die Linken auch nicht. Bruno Steiger ist für Nichteintreten auf das Gesetz.

**Karl Willmann** (SVP) ist der Meinung, das Gesetz sei ein weiterer Schritt auf dem Weg in eine Verbotsgesellschaft. Sicherlich sei der vieldiskutierte Unfall als schrecklich und tragisch zu bedauern. Aber diesen Vorfall dermassen aufzubauschen, wie es hier im Rat und auch in den Zeitungen gemacht wurde, sei unverhältnismässig. Er bemerkt, es gebe auch tödliche und somit tragische Verunfallungen von Kindern durch Autos, Wanderunfälle in den

Ferien etc. Es komme aber keiner auf die Idee, deswegen Autos zu verbieten [Gelächter, Einwurf von links: "Gute Idee!"] ... oder Ferienwanderungen. Richtigerweise sei bereits gesagt worden, das Problem ist im Grunde nicht das Tier sondern der Halter. Und jedes Tier hat ein Anrecht auf artgerechte Haltung und auf Achtung vor der Kreatur. Wer noch nie eine Beziehung zwischen Mensch und Hund erlebt hat, dem fehle ein Teil an Lebensqualität. Madeleine Göschke wirft er inszenierte Hysterie vor, ihre Aggressivität gegenüber Hunden gibt ihm zu denken.

**Regierungsrat Erich Straumann** (SVP) bittet, kurz in den Rückspiegel zu blicken. Die Regierung hat mit Weitsicht ein Hundegesetz ausgearbeitet, welches mitsamt Verordnung seit 1. Juli 2003 in Kraft ist und gute Instrumente enthält. Darauf folgten zwei dringliche Motionen, welche am 14. Dezember 2005 eingereicht wurden. Die Motion der FDP wurde anschliessend am 8. Juni 2006 als Postulat überwiesen, die Motion von Madeleine Göschke wurde dannzumal abgelehnt. Für die Regierung bedeutete dies im Sinne des Parlamentsauftrags eine Überarbeitung des Gesetzes. Nun wurde eine moderate Vorlage ausgearbeitet, die auch dem in der FDP-Motion geäusserten Wunsch einer Abstimmung mit Basel-Stadt Rechnung trägt. Die VGK nahm an dem Gesetz nur wenige Abänderungen vor; der regierungsrätliche Vorschlag wurde fast telquel übernommen. Erich Straumann hält es für ein gutes Gesetz und hofft, dass es ohne Änderungen so verabschiedet werden kann. Betreffend Meldungen: Im Jahr 2006 gingen immerhin 110 Meldungen von Hundebissen ein. Bis jetzt liegen im laufenden Jahr bereits 66 Meldungen vor; die Zahlen sind also nicht vernachlässigbar. Mit den zusätzlich geschaffenen Instrumenten können solche Fälle wirksam angegangen und punktuell auf die notwendige Art und Weise gelöst werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** stellt fest, dass Eintreten bestritten ist.

Eintretensabstimmung

://: Der Landrat tritt mit 54 : 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Detailberatung

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

§ 1 Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 2 Grundsätze

**Thomas de Courten** (SVP) begründet den bereits letzte Woche schriftlich eingereichten Antrag der SVP auf Streichung von Absatz 7 wie folgt: Genaugenommen schreibt dieser Absatz vor, dass jeder, der einen Hund von grossem oder massigem Rassetyp hält, eine Prüfung machen muss. Nun könnte man etwa von der Grösse eines Bernhardiners oder eines Berner Sennenhundes ausgehen, aber dann wird es bereits kritisch. Zählt ein Riesen-

schnauzer auch noch dazu oder ein Golden Retriever? Was unter «gross» oder «massig» zu verstehen ist, weiss man noch nicht so genau. Den Zwang zu einer nachträglichen Hundeausbildung für alle Hundehalter, die heute einen grösseren Hund besitzen, hält er nicht für sinnvoll. Zudem sehe man an der Realität vorbei, wenn man verlange, dass wer einen Hund erwirbt, vorgängig eine solche Ausbildung machen muss. Diese Hundeausbildung kann man sinnvollerweise gar nicht vorher erwerben! Den Hund erwirbt man zuerst, und erst anschliessend macht man eine Ausbildung *mit dem Hund*, in dessen 1. oder 2. Lebensjahr. Diese Gesetzesbestimmung sei daher falsch und soll gestrichen werden.

**Simone Abt** (SP) mutet es sehr seltsam an, dass nun ein Streichungsantrag von der SVP kommt, welche letztlich diesen Absatz formuliert habe. Die SP findet für einmal, die SVP habe damit einen guten Antrag eingebracht und kann daher die nun geforderte Streichung nicht unterstützen.

**Christa Oestreicher** (FDP) erklärt, es habe ein Streichungsantrag für den besagten Absatz vorgelegen, man habe ihn dann aber mit der Einschränkung auf grosse und massige Hunde abgeschwächt. Auch die FDP findet, Absatz 7 könnte absolut gestrichen werden, weil bereits im Tierschutzgesetz eine entsprechende Regelung besteht, welche lautet «...dass Hunde sozialisiert und an Mensch und Tier gewöhnt werden müssen». Im Weiteren heisst es dort, dass der Bundesrat die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der Personen, die Tiere ausbilden, festlegen kann.

Auch die FDP-Vertreterin weist nochmals darauf hin, dass jeder, der sich einen Hund anschafft, als Grundbedingung, einen solchen Kurs besucht. Denn mit einem Hund unter einem Dach zu leben, der nicht sozialisiert ist, sei ein Horror. Sie spricht aus eigener Erfahrung als ehemalige Hundehalterin; jeder tue sich selbst einen Gefallen, wenn er einen solchen Kurs besucht. Zudem sei diese Bestimmung nur schlecht umsetzbar. Wie sollen die Gemeindebehörden bei einem Hund im Welpenalter feststellen können, ob daraus ein grosser oder massiger Hund wird? Ist eine Kreuzung zwischen einem Berner Sennenhund und einem Niederlaufhund gross und massig? Kein Mensch könne dies beurteilen.

Etwas Weiteres kommt noch dazu: Belässt man Absatz 7, so müssen die Umsetzungsbestimmungen am Schluss nochmals unter die Lupe genommen werden. Dort heisst es, jeder Hundehalter mit neuem Hund muss sofort nach Inkrafttreten, und innerhalb von zwei Jahren, wenn er bereits einen Hund gehalten hat, einen solchen Kurs vorsehen können. Was macht man nun mit dem achtzigjährigen Besitzer eines 12-jährigen Bernhardiners, der bereits seit Jahren Hunde hält, nun aber womöglich nicht mehr gut hört, und beide, Hund und Halter haben Arthrose? Sie bittet um Wahrung der Verhältnismässigkeit. Gesetze sollten der Sicherheit dienen, und der Bürger sollte sie nachvollziehen können und nicht als Schikane empfinden. Die FDP unterstützt den Streichungsantrag.

**Rita Bachmann-Scherer** (CVP) führt aus, es wurde in der Kommission sehr intensiv über diesen Punkt diskutiert. Wie gehört, wollte man erst eine generelle Pflicht für alle Hundebesitzer einführen, musste dann aber in der 2. Lesung feststellen, dass eine entsprechende Umsetzung und Überprüfung schwierig würde. Kaum erklärbar wäre die Bestimmung auch für einen älteren langjährigen Hundebesitzer (75-Jährigen), der dann noch den Nachweis über einen Kursbesuch erbringen müsste. Die jetzige Formulierung von Absatz 7, die die grossmehrheitliche Zustimmung der Kommission fand, mache aber Sinn. Denn mit dem Gesetz beabsichtige man letztlich eine Verschärfung. Zudem ist bekannt, dass auch Hundehaltende sich an anderen Leuten stören, welche die notwendigen kynologischen Kenntnisse nicht haben und die Hunde nicht unter Kontrolle.

Gerade hiermit besteht die Möglichkeit, auch Besitzer von speziell gefährlichen Hunden zur Verantwortung zu ziehen. Welche Hunde genau zu den grossen oder massigen Rassetypen zählen, bezeichnet gemäss zweitem Satz in Absatz 7 der Regierungsrat; dies wird also auf Verordnungsstufe geregelt werden, was man für durchaus verantwortlich hält. Zudem ist ihres Erachtens die Kontrolle in den Gemeinden, welche die Verordnung erhalten und im Besitz der Listen sein werden, absolut gewährleistet. Jeder Hundehalter muss ja seinen Hund anmelden und eine Hundemarke beziehen.

**Hannes Schweizer** (SP) sieht eine Lösung im Sinne des Gesetzgebers aber auch der Gegner dieses Absatzes, indem man die Bewilligungspflicht nur auf neue Hundehalter ausrichtet.

**Thomi Jourdan** (EVP) rekapituliert, es wurde gesagt, Hundehalter sollten Kenntnisse im Umgang mit Hunden haben, und daher sei eine Prüfung nötig. Ist diese Prüfungspflicht aber nur auf massige und grosse Hunde beschränkt, so stellen sich ihm dieselben Fragen wie Thomas de Courten. In seiner Nachbarschaft stellen nämlich die kleinen Kläffer das eigentliche Problem dar. Denn genau vor diesen und nur diesen hätten etwa seine Söhne Angst. Er selbst wurde bisher ein einziges Mal von einem Hund gebissen; dessen Schulterhöhe mass ganze 17 cm! Trotz allem spricht sich Thomi Jourdan generell für das Gesetz und für eine Verschärfung aus. Hier nun aber eine Prüfung zu verlangen, damit die Leute besser mit Hunden umzugehen wissen ...? Letztlich gehe es nicht nur um die Aggressivität der Hunde, sondern um die generelle Frage, wie man mit dem Hund in der Öffentlichkeit, im Wald, zu Hause, bei den Kindern umgeht. Eine Prüfung macht für ihn nur Sinn, wenn sie entweder – weil man sie für notwendig erachtet – für alle gilt, andernfalls lässt man sie weg, weil man sie nicht für nötig hält; denn eine Begrenzung mit einem Schärfegrad von Null mache wirklich kaum Sinn. Randbemerkung: Eine Prüfung für angehende Eltern braucht es auch nicht.

Aus **Simone Abts** (SP) Sicht macht eine Beschränkung der Prüfung nur auf neue Hundehalter wenig Sinn. In ihrem Eingangsvotum erwähnte sie bereits, dass die meisten Hundeeunfälle in der Familie passieren. Sie präzisiert zitierend: «Die meisten Unfälle mit Hunden passieren in

Familien mit grosser Hundeerfahrung.» Es handelt sich also um Leute, die bereits Hunde haben, gehabt haben und auch immer Hunde haben werden. Jetzt noch eine Abschwächung zu machen, wäre unsinnig. Sie geht einig mit ihrem Vorredner, insofern als sie eine Kurspflicht für Besitzer von Kläfferinnen und Kläffern für ebenso wichtig hält wie eine solche für grosse Hunde. Die Einschränkung auf «gross und massig» war in der Tat ein Kompromiss. Kippt nun diese Bestimmung auch noch raus, so wird in der zweiten Lesung mit Garantie von SP-Seite die Forderung nach einem Kurs für alle Hundehalterinnen und -halter kommen, kündigt sie an. Hauptproblem bei dieser Thematik ist das Unwissen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) will nur einen Satz zu Thomi Jourdans Votum betreffend grosse und massige Hunde sagen. Er selbst besass während langer Jahre einen Berner Sennenhund, ein riesiges «Viech», einen massigen Hund, der niemandem etwas zuleide getan habe. Ihm ist unverständlich, warum man einen solchen Artikel in ein Gesetz übernimmt. Das sei nun wirklich der blödeste Artikel, den man sich vorstellen könne. Da habe jemand von der Psychologie und Physiognomie des Hundes überhaupt nichts begriffen. Die gefährlichsten Hunde seien im Grunde die kleinen, und nicht die massigen ... [zunehmende Unruhe im Saal]. Und warum man nun ausgerechnet die gutmütigen Hundehalter – diese passten ja in der Regel zu ihren Hunden – in einen Kurs schicken will, versteht er nicht.

**Eric Nussbaumer** (SP) bemerkt, die Kommission sei ja in ihrer Arbeit nicht ganz unsorgfältig. So stehe jeweils am Anfang einer Beratung ein Fachhearing; dabei waren die Hundefachvereine anwesend. Die Frage, ob es sinnvoll wäre, solche Hundeführungskurse verpflichtend zu machen, sei von allen am Fachhearing beteiligten Personen positiv beantwortet worden. Es waren also nicht ein paar wahnsinnige Politikerinnen und Politiker, die diese Idee hatten. Aufgrund dessen beschloss die Kommission eine generelle Kurspflicht, welche in der zweiten Lesung nochmals diskutiert wurde. Nun dürfe man zwar nicht aus der Kommission berichten... Jedenfalls aber kam der Antrag von SVP-Seite, meint er und fügt an, den Namen des Antragstellers könne er nicht so gut aussprechen, weil er französisch sei. Besagter Antragsteller habe argumentiert, wenn man den Kurs nun nicht für alle verpflichtend machen wolle, so stelle er den Antrag auf Beschränkung auf massige Hunde. Der «dumme, blöde» Antrag sei also genau aus der Fraktion gekommen, welche ihn nun ablehnt, hält er Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) unverhohlen entgegen.

Er selbst habe diesen Antrag sehr geschätzt; für ihn ein Zeichen der auch in dieser Fraktion vorhandenen Kompromissbereitschaft. Nun stelle er aber fest, dass dies nicht der Hintergrund des Antrags sei. Vielmehr sei der Antrag sozusagen als taktische Spielerei gemeint gewesen, indem man offenbar einmal etwas einbringen wollte, um es anschliessend im Landrat wieder abschliessen zu können. Er appelliert an Thomas de Courten, wenn es wirklich ein Kompromissantrag war, die jetzt gefundene Lösung auch beizubehalten und nicht so zu tun, als ob der 'dumme' Antrag von Mitgliedern irgendwelcher anderer Fraktionen

gestellt worden sei. Er schätze den Kompromissvorschlag der SVP, verbittet sich aber solche Spiele.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt eine kurze Erklärung ab: Thomi Jourdan hat vorher als Einzelsprecher geredet. Die Mehrheit der CVP-/EVP-Fraktion spricht sich für Absatz 7 aus, was u.a. auch daher Sinn mache, da es mit Basel-Stadt abgesprochen ist.

**Thomas de Courten** (SVP) will sich nicht für dumm verkaufen lassen. Er schildert die Situation aus seiner Sicht und entgegnet gehässig, die Bestimmung, welche eine Hundeausbildung für alle Hundehalter forderte, sei ein noch "oberdümmere" Artikelvorschlag gewesen. In einer ersten Phase habe man versucht, diesen mit dem von ihm in der Kommission eingebrachten Kompromissvorschlag abzuschwächen. Anschliessend sei man bei der fraktionsinternen Beratung der Kommissionsvorlage einstimmig zum Schluss gekommen, im Landrat den Antrag auf Streichung zu stellen.

Die **Landsratspräsidentin** stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen.

- Der Antrag der SVP-Fraktion verlangt Streichung von § 2 Absatz 7.
- Der Antrag von Hannes Schweizer (SP) verlangt folgende Abänderung von §2 Absatz 7:  
«*Wer einen Hund hält oder erwirbt, ...*»

Die beiden Anträge werden einander gegenüber gestellt. Anschliessend wird der obsiegende Antrag der Kommissionsfassung gegenüber gestellt.

Antrag SVP – Antrag Hannes Schweizer

://: Mit 38 zu 36 Stimmen obsiegt der Antrag der SVP.

Kommissionsantrag – Antrag SVP

://: Mit 38 Stimmen für den Kommissionsantrag und 39 Stimmen für den SVP-Antrag obsiegt letzterer ganz knapp. Somit ist § 2 Absatz 7 gestrichen.

#### § 2b Anzahl Hunde pro Haushalt

Es liegt auch hier ein Antrag der SVP-Fraktion vor, vermeldet die **Landsratspräsidentin**.

**Thomas de Courten** (SVP) stellt namens seiner Fraktion den Antrag, in Absatz 1 von der Kommissionsfassung abzurücken und auf die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zurückzukommen, welche lautete:

(Absatz 1)

«*Im gleichen Haushalt darf nicht mehr als ein potenziell gefährlicher Hund im Alter von mehr als 16 Wochen gehalten werden.*»

In der Kommission habe man sich sagen lassen müssen, begründet er den Antrag, dass die nun von der Kommissi-

on beantragte Fassung wahrscheinlich nicht bundesverfassungskonform ist, weil sie zu stark in die Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Grundidee war, dass mehrere potenziell gefährliche Hunde in einer Rudelsituation ein besonderes Risiko darstellen. Dass diese Rudelsituation auch entsteht, wenn ein Rottweiler mit einem Pekinesen im selben Haus lebt, sei zu bezweifeln. Daher mache dieser Artikel eigentlich nur Sinn, wenn er sich auf die potenziell gefährlichen Hunde bezieht.

**Simone Abt** (SP) ist etwas enttäuscht von ihrem Vorredner, dass er als Hundehalter sagt, die Rudelwirkung trete nicht ein, wenn ein potenziell gefährlicher und ein potenziell nicht gefährlicher Hund zusammen sind. Das stimme nicht; der Rudeltrieb sei im Hund inhärent und werde durch gewisse Verhaltensweisen angeregt. Es seien auch schon Unfälle mit Rudeln passiert. Es handle sich mit Sicherheit um ein gefahrenerhöhendes Potenzial. Daher lehnt die SP den Antrag ab.

Ebenso die FDP, erklärt **Marianne Hollinger**. Man ist grösstenteils der Meinung, man sollte keinen weiteren Hund halten, wenn man bereits einen potenziell gefährlichen Hund hält, und zwar genau aufgrund des Meutetriebs, welcher ausgelöst werden kann. Niemand bestreite wohl, dass dieser bei allen Hunderassen vorhandene Trieb entstehe, wenn mehrere Hunde 'ausbüchsen'. Ihres Wissens gibt es im Übrigen zwischen einem Rottweiler und einem Pekinesen noch etliche Hunderte anderer Rassen, die dafür in Frage kommen.

Der Meutetrieb soll in erster Linie dann verhindert werden, wenn ein potenziell gefährlicher Hund dabei ist, weil man weiss, dass das Bissverhalten dieser Hunde eben viel gefährlicher ist als das aller anderen Hunde. Das wurde den Kommissionsmitgliedern sehr ausführlich von den Fachleuten erklärt. Charakteristisch für potenziell gefährliche Hunde ist, dass sie sich in ihr Opfer verbeissen und nicht mehr loslassen. Daher darf der Meutetrieb gar nie entstehen, wenn solche Hunde dabei sind. In der Praxis sei es nunmal so, dass die Halter dieser Tiere beispielsweise auch in unmittelbarer Nähe eines Kindergartens oder in sehr dicht besiedeltem Gebiet wohnen können. Gehen sie mit ihren Hunden spazieren, besteht wohl kaum Gefahr. Gefahr ist aber in Verzug, wenn die Hunde etwa aus dem Garten entweichen und sich dann unkontrolliert im Freien aufhalten, so dass der Meutetrieb greifen kann. Die FDP findet es im Sinne der Bevölkerung, hier nun Härte und Mut zu zeigen, indem man einen Artikel aufnimmt, der auch greift und zudem eine analoge Entsprechung im Gesetz des Kantons Basel-Stadt hat. Fazit: Nur ein Hund pro Haushalt, wenn dieser potenziell gefährlich ist, und nein zum Antrag der SVP.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

(Fortsetzung)

§ 2b

**Thomas de Courten** (SVP) betont noch einmal, das Hauptargument gegen den vorliegenden Paragraphen sei das Nicht-Standhalten der gewählten Formulierung bei einer verfassungsrechtlichen Überprüfung. Diese Tatsache wurde durch die Fachleute in der Kommission bestätigt und es mache daher keinen Sinn, eine derart zweifelhafte Formulierung aufzunehmen, insbesondere da eine bereits vom Rechtsdienst überprüfte Alternative vorliege.

**Karl Willimann** (SVP) bezeichnet den heute im Landrat bereits geäußerten Unfug als bemerkenswert. Wenn mehrere Hunde gemeinsam gehalten werden, benehmen sich diese noch lange nicht wie ein Wolfsrudel. Sie verhalten sich in der Regel sogar friedlicher als allein und veranstalten sicherlich keine Jagden. Er fragt Simone Abt, ob diese selbst schon je einen Hund gehalten habe.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) schliesst sich Marianne Hollingers Votum an und informiert, auch die CVP/EVP-Fraktion lehne den Antrag der SVP grossmehrheitlich ab. Zudem können laut § 2b Absatz 2 auch Ausnahmen gewährt werden.

**Simone Abt** (SP) traut dem Bundesgericht mehr zu als Thomas de Courten, denn dieses könne sehr wohl eine Interessenabwägung zwischen der Sicherheit der Menschen in der Umgebung und den Eigentumsrechten eines Hundebesitzers vornehmen. Die Sicherheit sei ein wichtiges Rechtsgut, welches sogar Eigentumsbeschränkungen erlaube.

**Margrit Blatter** (SD) möchte sich spontan auch noch zum Thema äussern. Sie selbst sei Hundehalterin und habe schon Hunde verschiedener Rassen besessen und sie betont, dass sie auch einen Hundetherapiekurs absolviert habe. Ihrer Meinung nach reagieren Hunde telepathisch und bemerken, welche Ausstrahlung von jemandem ausgeht.

Ihr platze jetzt dann der Kragen, denn sie findet, es müssten beide Seiten zu Worte kommen. Sie selbst sei beispielsweise auf einem Parkplatz belästigt worden, als ein Kind ihren Hund trat, welcher zum Glück gutmütig sei und nicht reagierte. Auch in einem Restaurant sei schon einmal ein Kellner auf die Pfote ihres Hundes getreten und ein anderes Mal rannte ein Kind nervös hin und her und belästigte ihren Hund. Weil das Kind zu kreischen begann, meinten die übrigen Restaurantbesucher, ihr Hund habe gebissen.

Die Schweizerische kynologische Gesellschaft halte es nicht für notwendig, gewisse Rassen zu diskriminieren. Dieser Meinung kann sich Margrit Blatter anschliessen. Der Tierschutzverein Basel habe im Übrigen Therapeutinnen mit Hunden in Schulen geschickt, wenn dies beispielsweise von Kindergärtnerinnen verlangt wurde.

Das Verhalten von Hunden wurde den Kindern ausführlich erklärt, allerdings verstanden viele Kinder die Ausführungen wegen mangelnder Deutschkenntnisse nicht.

Margrit Blatter betont, es werde schon sehr vieles getan und alles habe seine Grenzen. Ein grosses Angebot an Kursen zur Hundeeziehung sei vorhanden, es müsse nur noch genutzt und das Erlernte angewendet werden. Mehr Gesetze bringen nichts!

**Hanspeter Ryser** (SVP) stellt die Frage, ob es in Zukunft nicht mehr möglich sein werde, wenn er als Hofhund einen Rottweiler halte, dass beispielsweise seine Mutter noch einen Pekinesen besitze. Auch mache es durchaus Sinn, neben einem alten Hofhund bereits einen jüngeren nachzuziehen. Die Idee hinter dem vorliegenden Paragraphen sei zwar nicht schlecht, bei der Ausführung hingegen hapere es.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) lässt über den Antrag der SVP-Fraktion abstimmen, § 2b Absatz 1 wie folgt zu ändern:

<sup>1</sup> *Im gleichen Haushalt darf nicht mehr als ein potenziell gefährlicher Hund im Alter von mehr als 16 Wochen gehalten werden.*

://: Der Antrag wird mit 30:47 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§ 2c keine Wortbegehren

§ 3 Absätze 2, 3 und 4 keine Wortbegehren

§ 3a Absatz 1 Buchstaben a und d und Absatz 2 keine Wortbegehren

§ 3b

**Madeleine Göschke** (Grüne) schlägt vor, einen neuen Absatz 1 einzufügen und den jetzigen Absatz 1 als Absatz 2 beizubehalten. Neu würde der Paragraph lauten:

§ 3b Verbot gefährlicher Hunde

<sup>1</sup> *Der Import, die Zucht und die Haltung von gefährlichen Hunden sind verboten. Als gefährlich gelten:*

- a) *Hunde des Typs Bullterrier, Pitbull-Terrier, Staffordshire-Bullterrier;*
- b) *Kreuzungen mit solchen Hunden.*

<sup>2</sup> *Der Regierungsrat kann den Import, die Zucht und die Haltung von weiteren, potenziell gefährlichen Hunden verbieten oder einschränken. Insbesondere kann er für Hunde bestimmter Rassen einen Maulkorb- und Leinenzwang beschliessen.*

Mit grösster Wahrscheinlichkeit werde der Bund genau die drei oben genannten Rassen verbieten, und zwar nicht aus Aggression, sondern aus Vernunft. Ihre letzte Äusserung richtet sich vor allem an Karl Willimann, denn es ist Madeleine Göschke unerklärlich, wie dieser ihre Beziehung zu Hunden beurteilen wolle. Die Aggression sei bei der SVP beheimatet und sie zeigt Verständnis für allfällige damit verbundene Projektionen.

Leider werde eine Maulkorb- oder Leinenpflicht jeweils erst dann verordnet, wenn bereits etwas passiert sei. Schwere Unfälle sollen in Zukunft jedoch vermieden werden. Kampfhunde wurden ursprünglich gezüchtet, um die Flucht von Sklaven zu verhindern. Sie wurden daher speziell darauf abgerichtet, in die Gurgel oder das Gesicht zu beißen. Wie alle Hundefachleute bestätigen, liegt dieses Verhalten in den Genen von Kampfhunden. Hundehaltern stehen heute sehr viele Hunderassen zur Verfügung. Mit einem Verbot der drei oben genannten Rassen werde auch der Tierschutz berücksichtigt, denn nach Vorfällen mit diesen Hunden müssten die Tiere eingeschläfert werden.

Madeleine Göschke bittet den Landrat darum, ihren Antrag zu unterstützen.

**Rita Bachmann-Scherer** (CVP) weist darauf hin, dass in der Verordnung die explizite Nennung verschiedener Hunderassen aufgenommen wird. Eine entsprechende Liste besteht bereits, dies sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene. Das Eingehen auf spezielle Hunderassen im vorliegenden Gesetz sei nicht nötig, auch weil der grösste Teil aller Hunde keinerlei Probleme bereitet. Sie selbst empfindet Madeleine Göschkes Antrag als zu totalitär.

**Thomas de Courten** (SVP) verwarft sich gegen die Äusserung, die Aggression im Landrat gehe von der SVP aus. Man sei so sanftmütig, dies nicht als Beleidigung aufzufassen. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag der Grünen ab, welcher jeglicher kynologischer Fachkenntnis entbehre und willkürlich einzelne Hunderassen aufzähle. Der Antrag beruhe wohl auf dem Eindruck einzelner Bilder in den Medien, erreiche jedoch das Ziel nicht. Die SVP werde jede Rassenliste ablehnen.

**Madeleine Göschke** (Grüne) erklärt, Thomas de Courten habe vielleicht nicht wahrgenommen, dass sie der Aggression beschuldigt worden sei und daher diese Projektion richtigstellen musste.

Zu ihrem Antrag: Ihr Absatz 2 weicht vom Vorschlag in der Vorlage ab, denn sie spricht von **weiteren**, potenziell gefährlichen Hunden. Dies daher, weil das kantonale Gesetz eine andere Terminologie verwendet als der Bund. Im Übrigen habe sie auf dieses Problem bereits anlässlich der Kommissionsberatung hingewiesen. Der Bund spricht von folgenden drei Kategorien von Hunden:

- gefährliche Hunde: Diese sind sehr gefährlich.
- möglicherweise gefährliche Hunde: Diese entsprechen den potenziell gefährlichen Hunden in unserem Gesetz.
- wenig gefährliche Hunde: Dies sind alle übrigen Hunde.

Um hier eine grössere Übereinstimmung zwischen Kanton und Bund zu schaffen, spricht Madeleine Göschke von weiteren, potenziell gefährlichen Hunden. Eine klare Sprachregelung sei wichtig.

*://*: Madeleine Göschkes Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen und 60 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.

§ 4 Absatz 1 keine Wortbegehren

§ 6 keine Wortbegehren

§ 8 Absatz 2 Buchstaben f und g

**Hanspeter Ryser** (SVP) stellt den Antrag, ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde von den Gebühren zu befreien, denn die Halter solcher Hunde investieren sehr viel Zeit in die Ausbildung und müssen im Ernstfall schnell einsatzbereit sein. Da die Ausbildung von Rettungs- und Katastrophenhunden von übergeordnetem öffentlichem Interesse sei, sei es angebracht, über die Gebühren hinwegzusehen. Zusätzlich soll also folgende lit. f aufgenommen werden:

§ 8 Absatz 2

f. *ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde;*

**Marianne Hollinger** (FDP) unterstützt diesen Antrag seitens FDP-Fraktion.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) betont, bei der aktuellen Vorlage handle es sich nur um eine Teilrevision des Hundegesetzes. Die von Hanspeter Ryser aufgezählten Hunde seien im bisherigen Gesetz bereits enthalten.

**Karl Willmann** (SVP) merkt an, im bisherigen § 8 würden die Rettungs- und Katastrophenhunde nicht genannt. Madeleine Göschke gibt er zu bedenken, das es auch Hunde gebe, welche Menschenleben retten, beispielsweise im Fall von Lawinen und Erdbeben.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) hat nichts gegen die vorgeschlagene Ergänzung einzuwenden.

*://*: Hanspeter Rysers Antrag wird mit 75:0 Stimmen ohne Enthaltungen gutgeheissen und § 8 Absatz 2 um folgende lit. f ergänzt:

f. *ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde;*

§ 9 keine Wortbegehren

§ 9a keine Wortbegehren

§ 11

*Übergangsbestimmungen*

**Judith van der Merwe** (FDP) bemerkt, nach der Streichung von § 2 Absatz 7 werde Absatz 3 der Übergangsbestimmungen obsolet.

**Rita Bachmann-Scherer** (CVP) und Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) zeigen sich mit der vorgeschlagenen Streichung einverstanden.

://: Der Landrat streicht Absatz 3 der Übergangsbestimmungen.

II. keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung des Gesetzes über das Halten von Hunden ist damit beendet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2501

**15 2006/234**

**Interpellation von Rudolf Keller vom 21. September 2006: Kampfhunde: Leinen- und Maulkorbzwang in Binningen. Schriftliche Antwort vom 24. Oktober 2006**

**Rudolf Keller** (SD) erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2502

**16 2006/325**

**Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 24. Mai 2007: Kantonsspital Bruderholz; Sicherheitsrelevante Massnahmen Haustechnik/Brandschutz, 2. Etappe; Baukreditvorlage**

Kommissionspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, die Bau- und Planungskommission habe am vergangenen Montag die 64. und letzte Sitzung der laufenden Legislatur abgehalten. In diesem Zusammenhang merkt er an, die Kommission habe viele Geschäfte beraten, unter anderem den Chienbergtunnel, die H2, die Brücke in Zwingen, die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv, das Justizzentrum Muttenz, die Spitäler Liestal und Bruderholz. Das Bruderholzspital wurde in diesem Frühjahr bereits intensiv diskutiert und der Landrat beschloss, ein zweistufiges Verfahren für die weiteren Schritte in die Zukunft zu wählen.

Bereits bei der ersten Etappe für sicherheitsrelevante Massnahmen (SM 1) im Bruderholzspital, die mit Kosten von 15,2 Mio. Franken im Oktober 2003 vom Landrat bewilligt wurde, war klar, dass eine weitere Vorlage folgen würde. In einer 2. Etappe sind nun weitere sicherheitsrelevante Massnahmen für rund 24,5 Mio. Franken notwendig. Die Bau- und Planungskommission beriet die aktuelle Vorlage anlässlich von zwei Kommissionssitzungen, einmal in Liestal und das zweite Mal im Kantons-

spital Bruderholz. Anlässlich einer Begehung vor Ort konnten sich die Kommissionsmitglieder ein Bild davon machen, welche Arbeiten bereits ausgeführt wurden und welche noch anstehen. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die zweite Etappe für sicherheitsrelevante Massnahmen (SM 2) hat wiederum viel mit Energie- und Brandschutzmassnahmen zu tun, zudem soll die Kleintransportanlage jetzt durch eine Rohrpostanlage ersetzt sowie die Liftanlage erneuert werden. Allein diese drei Posten bewirken Kosten in der Höhe von 14 Mio. Franken. Das Bruderholzspital werde noch während relativ langer Zeit in Betrieb sein, weshalb die vorgeschlagenen Massnahmen unbestritten waren.

Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, der Vorlage 2006/325 zuzustimmen.

Da es sich beim vorliegenden Geschäft um das letzte der laufenden Legislatur handelt, dankt Peter Holinger für die gute und angenehme Zusammenarbeit in der Kommission und mit den zuständigen Verwaltungsstellen sowie der Regierung. Auch wenn zuweilen Probleme auftraten, war er doch gerne Präsident der BPK.

**Urs Hintermann** (SP) unterstützt die Vorlage seitens SP-Fraktion, denn die darin vorgeschlagenen Massnahmen waren angekündigt und sind unumgänglich, um den Betrieb bis zu einer allfälligen Sanierung und einem Neubau aufrecht zu erhalten. Es handle sich hier um eine Pflicht- und nicht um eine Kürvorlage, denn das KSB werde auch nach der notwendigen Millioneninvestition nicht besser oder im Markt besser positioniert sein. Für das Parlament besteht in dieser Angelegenheit kein Spielraum und die Vorlage müsse genehmigt werden.

Die SP betonte immer wieder klar, dass sie auch eine energetische Sanierung des Kantonsspitals erwartet. Allerdings leuchtet es ein, dass dies in der jetzigen Phase nicht möglich sein wird. Es wurde seitens Regierung versprochen, bei einer wirklichen Sanierung oder einem Neubau auch energetisch vorbildlich zu sein.

**Gerhard Hasler** (SVP) erklärt, nach dem Entscheid für den Standort Bruderholz werde das Kantonsspital noch viele Jahre an seinem jetzigen Standort betrieben werden, daher seien auch die anstehenden Sanierungsarbeiten unverzichtbar. Die Patientinnen und Patienten sowie das Personal dürfen wegen veralteter, unsicherer und fehlender Anlagen nicht gefährdet werden. Unter Punkt 4 der Landratsvorlage wird klar ausgewiesen, dass die vorgesehenen Massnahmen unverzichtbar sind. Sowohl der Brandschutz als auch die Lifte müssen funktionieren und die vorgesehene Kleintransportanlage wird in Zukunft viel Arbeit einsparen können. Gerhard Hasler hofft, dass während der Ausführung der Arbeiten nicht zu viele unvorhergesehene Risiken zum Vorschein kommen werden, welche den Kreditrahmen sprengen würden.

Für die SVP-Fraktion sind die vorgeschlagenen Massnahmen unverzichtbar, weshalb sie die Vorlage einstimmig unterstützt.

**Remo Franz** (CVP) informiert, das vorliegende Geschäft sei in der CVP/EVP-Fraktion absolut unbestritten, insbesondere weil im Jahr 2003 bereits ein Kredit von 15 Mio. Franken gesprochen wurde und damals bekannt war, dass ein weiterer Kredit notwendig sein werde. Bis in frühestens rund zehn Jahren ein neues Spital gebaut werde, werde wohl noch ein weiterer Kredit notwendig. Heute kursieren dazu Zahlen von rund 60 Mio. Franken. Bis zum Bezug eines neuen Spitals wird die Renovation des bestehenden Spitals damit insgesamt rund 100 Mio. Franken gekostet haben, dies vor allem weil die Ansprüche an ein Spital steigen, die Vorschriften laufend zunehmen und das Bruderholzspital immer älter wird.

**Romy Anderegg** (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion stimme dem Verpflichtungskredit für die zweite Sanierungsetappe einstimmig zu. Die geplanten Massnahmen müssen sofort umgesetzt werden, wenn der Betrieb weiterhin optimal aufrechterhalten werden soll.

**Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass die aktuelle Vorlage zusammen mit dem ersten Paket für sicherheitsrelevante Massnahmen Investitionen in der Höhe von 40 Mio. Franken bewirken werde, dies nur für die Aufrechterhaltung des Betriebs des Bruderholzspitals für die nächsten zehn Jahre. Dazu, und nur dazu, sagen die Grünen Ja. In diesem Zusammenhang erinnert Isaac Reber an das vor einigen Jahren verlangte Gesamtenergiekonzept, welches noch nicht vorliegt. Trotzdem muss jedoch der Betrieb weitergeführt werden können und die Grünen unterstützen daher die 2. Etappe der sicherheitsrelevanten Massnahmen, welche nun umgesetzt werden soll.

Im Falle eines Neubaus des Bruderholzspitals am heutigen Standort kann ein Teil der Investitionen, welche heute beschlossen werden, möglicherweise nicht vollumfänglich abgeschrieben werden. Mit aller Deutlichkeit bringen die Grünen zum Ausdruck, dass die nötigen und unerlässlichen Sofortmassnahmen keinesfalls als Präjudiz für den Neubau verstanden werden sollen. Sie sind der unveränderten Auffassung, dass in unserer Region ein bis zwei Spitäler zu viel existieren und die Regierung ihre Aufgaben in diesem Bereich noch nicht vollständig erfüllt hat. Aus heutiger Sicht betrachten die Grünen einen Neubau für 400 bis 500 Mio. Franken als weitere Fehlinvestition, geprägt vor allem vom Hülftenschanzdenken.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) dankt für die Unterstützung der so genannten "Pflichtvorlage", denn es bleibe nicht anderes, als das Spital bis zum Bestehen eines Neubaus noch à jour zu halten. Es soll vor allem auch daher auf Vordermann gebracht werden, um nicht noch mehr Kunden zu verlieren.

#### *Detailberatung Landratsbeschluss*

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
1.	keine Wortbegehren
2.	keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird mit 68:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) verabschiedet.

#### **Landratsbeschluss betreffend Baukredit für die 2. Etappe der sicherheitsrelevanten Massnahmen Haustechnik/Brandschutz im Kantonsspital Bruderholz**

vom 14. Juni 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt für eine 2. Etappe von Sicherheitsrelevanten Massnahmen Haustechnik / Brandschutz (SM 2) im Kantonsspital Bruderholz wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 24'500'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6 %) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-252, wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2006 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2503

#### **17 2007/046**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 21. Mai 2007: Zwischenbericht zum Projekt "AUE beider Basel – eine gemeinsame Strategie"; Partnerschaftliches Geschäft**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, mehrere Vorstösse im Landrat hätten gefordert, klar aufzuzeigen, wie die beiden Ämter zusammengelegt werden können. Diesem eindeutigen parlamentarischen Auftrag entspreche der vorliegende Zwischenbericht leider nicht. Die Kommission kritisiert unter anderem auch die Projektorganisation, denn die beiden Amtsleiter sitzen in deren Leitung. Eine unabhängige und neutrale Sichtweise ist somit zumindest erschwert.

Am besten aufgenommen wurde in der Umweltschutz- und Energiekommission die Zusammenarbeit der Ämter als Kompetenzzentren, weshalb der Regierung empfohlen wurde, diesen Weg weiter zu verfolgen. Die Kommission begrüsst den frühen Einbezug des Parlaments und wünscht, dass dieser auch in Zukunft so erfolgen soll. Heute sei leider unklar, in welchen Bereichen beide Halbkantone vermehrt zusammenarbeiten sollen. Eine Zusammenarbeit beider AUE könne nur ein erster Schritt sein.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den vorliegenden Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Andreas Helfenstein** (SP) stellt fest, vor uns liege ein dünner und aus seiner Sicht sehr oberflächlicher Zwischenbericht. Bereits im August 2005 nahm ein Projektteam seine Arbeit auf und angesichts des Umfangs des Berichts erscheine es, als ob man noch nicht sehr weit gekommen sei. Dies hänge wohl stark mit der Projektorganisation zusammen, denn diese sei von ihrer Zusammensetzung her – die Chefbeamten beider AUE gehören ihre an – zum Scheitern verurteilt. Beispielsweise bei einer Zusammenlegung gäbe es auch Verlierer, weshalb die Erarbeitung eines solchen Szenarios von neutraler Stelle begleitet werden sollte.

Die vier in der Vorlage und im Kommissionsbericht skizzierten Handlungsfelder bleiben sehr oberflächlich. Zentrale Aussagen für einen Entscheid fehlen vollständig und es werden keine Aussagen gemacht zum allfälligen Synergiepotential der verschiedenen Organisationsformen. Sämtliche Aussagen zu qualitativen Veränderungen sowie zu den Kosten fehlen. Aufgrund des Zwischenberichts sei nicht einmal ein Vorentscheid, in welche Richtung man weitergehen wolle, möglich. Der nächste Bericht, welcher bis Ende Juni 2007 vorliegen sollte, werde daher mit Spannung erwartet.

Leider erhielten die Kommissionsmitglieder keine Auskunft, in welche Richtung man zu gehen gedenke und wie weit die Arbeiten schon vorangeschritten sind. Andreas Helfenstein bezeichnet es als wichtig, dass die Fakten auf den Tisch gelegt werden, und bittet gleichzeitig, den Aspekt der Qualität nicht ausser Acht zu lassen. Es sei wohl besser, den Faktor der Qualität vor denjenigen der Zeit zu stellen, also allenfalls noch etwas länger am Bericht zu arbeiten und die Fakten dem Rat fundiert zu unterbreiten.

Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht und wartet gespannt auf den nächsten. Sie ist offen für alle möglichen Formen einer Zusammenarbeit, denn das Denken über irgendwelche Organisationsformen dürfe nicht an der Birs Halt machen.

**Karl Willmann** (SVP) schliesst sich Andreas Helfenstein an, insbesondere den Argumenten bezüglich den vertieften Abklärungen. Beispielsweise dürfe nicht im Vorherein schon klar sein, dass für den Standort eines gemeinsamen AUE nur Basel-Stadt in Frage käme. Bezüglich der personellen Situation in den beiden Ämtern würde heute in der Leitung wohl kaum grosse Harmonie ausbrechen, deshalb sei vermutlich auch der aktuelle Zwischenbericht nicht sehr weit fortgeschritten. Die SVP-Fraktion nimmt vom vorliegenden Zwischenbericht Kenntnis und erwartet später noch eine fundiertere Abklärung.

**Anton Fritschi** (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion nehme vom Zwischenbericht Kenntnis, und bringt dazu noch fünf Bemerkungen an:

1. Bezüglich Zukunft der beiden AUE dürfe kein Schnellschuss abgegeben werden. Ein Projekt wie ein AUE beider Basel sei sehr komplex und bedürfe einer weitgehenden und umfangreichen Analyse. Lösungen liegen nicht à priori auf der Hand und es dürfen keine emotionalen Entscheide gefällt werden. Bis heute liegen vier mögliche Varianten einer Zusammenarbeit vor. Eine Bewertung dieser Auslegeordnung fehlt bisher und vertiefte Abklärungen sind noch nötig.
2. Eine gemeinsame Projektleitung aus beiden Ämtern und entsprechende Projektteams werden in der nächsten Zeit anlässlich einer Klausurtagung die oben erwähnten Varianten bewerten und prüfen. Die FDP erwartet, dass dem Landrat eine Strategie präsentiert wird, auf welche er abstützen kann.
3. Eine Zusammenlegung der beiden Ämter bleibt weiterhin das Ziel der FDP, vorausgesetzt, dies erweist sich als die beste Lösung. Möglicherweise jedoch ist dieses Ziel nur in Etappen zu erreichen und es sei nicht ausgeschlossen, dass auch gewisse Zwischenziele angestrebt werden müssen.
4. Bis spätestens im Herbst 2007 wird der fundierte Bericht erwartet, welcher dem Landrat als Entscheidungsgrundlage dienen kann.
5. Entscheidend ist, dass zum oben genannten Bericht zumindest ein Review durch eine Drittinstantz erfolgt. Er soll nicht allein durch die beiden Verwaltungen und die Regierungen erstellt werden, denn wegen der Befangenheit der involvierten Stellen könne eine objektive Prüfung und Berichterstattung nur durch eine externe Stelle vorgenommen werden. Genau dies fordert der Landrat mit seinem überwiesenen Postulat 2005/063 (Postulat von Anton Fritschi: Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS), ein Auftrag, von dessen Erfüllung die FDP ausgeht.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) ist der Ansicht, das Erstellen eines Zwischenberichts zur Abschätzung der Meinungen im Parlament vor dem Einschlagen eines bestimmten Weges mache Sinn. Der vorliegende Zwischenbericht stelle eine gute Grundlage für weitere Schritte dar. Das Vorgehen, die Zusammenarbeit vorerst mit kleinen Schritten zu intensivieren und später eventuell ein gemeinsames Amt näher zu prüfen, sei positiv. Bei den vorgeschlagenen Zusammenarbeitsformen erscheinen der CVP/EVP insbesondere die Kompetenzzentren als prüfenswert. Auch die CVP/EVP wartet auf den vertieften Bericht und dankt Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel für ihr Engagement in der Projektgruppe. Vom aktuellen Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.

**Isaac Reber** (Grüne) nimmt seitens der Grünen Kenntnis vom Zwischenbericht und wird den weiteren Verlauf des Zusammenarbeitsprojekts wohlwollend und kritisch begleiten. Für die Grünen stehen Kompetenz, Handlungsfähigkeit und Qualität der Leistung im Vordergrund.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) betont, es sei nicht einfach, einen Entscheid bezüglich Zukunft des AUE zu erarbeiten. In einem ersten Schritt (Auflistung der Arbeiten und Aufträge) sei selbstverständlich die Mitwirkung der beiden Chefbeamten notwendig, jedoch können diese nicht abschliessend urteilen. Der nächste Be-

richt, den bereits ihr Nachfolger präsentieren wird und der folglich im Sinne der SVP sein werde, wird folgen.

*//:* Der Landrat nimmt mit 64:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) Kenntnis vom vorliegenden Zwischenbericht des Regierungsrates betreffend Projekt "AUE beider Basel – eine gemeinsame Strategie".

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2504

**Frage der Dringlichkeit:**

**2007/143**

**Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen vom 14. Juni 2007: H2 für 500 Millionen Franken?**

Laut Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) ist die Regierung bereit, die Dringlichkeit entgegenzunehmen.

**Urs Hintermann** (SP) betont, bei der Kostenentwicklung der H2 handle es sich um ein ernsthaftes Problem, denn immerhin spreche man hier von allfälligen Mehrkosten im Bereich zwischen 100 und 200 Mio. Franken. Für Aussagen, man müsse das Ganze nun ungeachtet der Kosten einfach durchziehen, zeigt er kein Verständnis. Trotz der Informationen an die Bau- und Planungskommission und der aufmerksamen Lektüre der gestrigen Zeitung sind auch bei der SP-Fraktion noch sehr viele Fragen offen. Allerdings möchte die SP keine schnellen und oberflächlichen Antworten erhalten, denn dies wären nur Rechtfertigungen, welche die tatsächlichen Probleme vertuschen. Die SP erwartet konkrete und sorgfältig erarbeitete Antworten auf präzise Fragen, welche nicht einfach über den Mittag zusammengestellt werden können. Sie sei daher auch bereit, eine gewisse Zeit auf die Antworten zu warten. Aus den Antworten sollen schliesslich Lehren für die Zukunft gezogen werden können, denn ähnliche Probleme werden immer wieder auftreten.

Die geforderten Antworten sollen wie gesagt sorgfältig erarbeitet und anschliessend im Landrat intensiv diskutiert werden. Die SP-Fraktion schlägt daher vor, dass die Regierung sowohl die Fragen der Grünen als auch ihre eigenen (2007/146: Interpellation der SP-Fraktion: Massive Mehrkosten bei der H2) bis nach den Sommerferien beantwortet.

**Philipp Schoch** (Grüne) ist der Ansicht, die Bau- und Umweltschutzdirektion rechne nicht erst seit heute an der massiven Kostenüberschreitung, denn seit September 2006 (es bleibt noch zu klären, ob vor oder nach der Volksabstimmung) arbeiten die verantwortlichen Stellen der BUD genau an den von ihm gestellten Fragen bzw. Antworten. Dies bedeutet, dass seine Fragen heute zumindest teilweise beantwortet werden können. Der Öffentlichkeit und allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern

kommt das Recht auf Aufklärung des H2-Debakels zu. Mit der heute als dringlich eingereichten Interpellation könne sicherlich nur ein erster Schritt getan werden und weitere müssen folgen, jedoch würde es der Politik nicht gut anstehen, die Diskussion aus formalistischen Gründen auf den Herbst zu verschieben. Es gehe immerhin um Mehrkosten von 200 Mio. Franken, welche nicht einfach in unserer Staatskasse herumliegen.

Philipp Schoch bittet seine Kolleginnen und Kollegen, der Dringlichkeit der Interpellation 2007/143 stattzugeben, damit ein erster Teil der Fragen bereits heute diskutiert werden kann.

**Eugen Tanner** (CVP) findet es sinnvoll, auch diese Fragen in Anlehnung an das für die Stauproblematik gewählte Prozedere gemeinsam mit der Eingabe der SP und denjenigen zum Thema Anti-Staumassnahmen und Staufachstelle nach den Herbstferien zu behandeln.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) bittet die Ratsmitglieder um die Gewährung der Chance, heute die gestellten Fragen beantworten zu dürfen. Sie übernehme die Verantwortung bis zum 30. Juni 2007 und wehre sich gegen die Äusserungen, es handle sich bei der H2 um ein Debakel, welches 200 Mio. Franken mehr kosten werde. Am Nachmittag wolle sie aufzeigen, wie sich die heutige Situation präsentiere.

*//:* Der Landrat gibt der Dringlichkeit mit 58:12 Stimmen bei einer Enthaltung statt. Das notwendige Mehr von 2/3 (48 Stimmen) ist damit erreicht.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 2505

2007/144

Motion der SP-Fraktion vom 14. Juni 2007: Sozialhilfe während der Ausbildung

Nr. 2506

2007/145

Motion von Christoph Frommherz vom 14. Juni 2007: Beteiligung von Schulen am Erfolg von Energiesparmassnahmen

Nr. 2507

2007/146

Interpellation der SP-Fraktion vom 14. Juni 2007: Massive Mehrkosten bei der H2

Nr. 2508

2007/147

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 14. Juni 2007: Anerkennung der Berufsmaturität für die Studienzulassung an der FH

Nr. 2509

2007/148

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 14. Juni 2007: Zulassungsbeschränkungen an der FHNW

Nr. 2510

2007/149

Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007: "Stau auf der kantonalen Autobahn H18 zwischen dem Eggfluentunnel und dem Anschluss Reinach Süd infolge Neuregelung"

Nr. 2511

2007/150

Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007: Radioempfang in Strassentunnels

#### Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 2512

#### Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) begrüsst ihre Ratskolleginnen und -kollegen zur Nachmittagssitzung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

#### 33 2007/143

**Dringliche Interpellation der grünen Fraktion vom 14. Juni 2007: H2 für 500 Millionen Franken? Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) beantwortet die Fragen der grünen Fraktion. Sie bittet, insbesondere genau auf die Daten zu achten.

#### Frage 1

War im Sommer 2006, bei den Vorbereitungen der Volksabstimmung zum H2-Gesetz, die Marktpreisentwicklung in der Tiefbaubranche nicht absehbar?

#### Antwort

Am 23. Juni 2006 wurde das Tiefbauamt von der Finanz- und Kirchendirektion zur Abgabe der Kosteninformationen für das Abstimmungsbüchlein aufgefordert. Dies wurde am 27. Juni 2006 erledigt; dabei wurde eine Summe von CHF 302 Mio. ausgewiesen, zuzüglich Teuerung. Die von der FKD verlangten Abstimmungserläuterungen wurden am 11. Juli 2006 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 1150). Ebenfalls im Juni 2006 informierte die BUD sowohl die Finanz- als auch die Bau- und Planungskommission über die Submissionsergebnisse bezüglich Giebenacherstrasse, Füllinsdorf. Dabei wurden Mehrkosten von 50 Prozent festgestellt. Es war damals aber noch nicht sicher, ob diese Situation einmalig war oder ob sich der Marktpreis effektiv auf breiter Front und auf längere Zeit hinaus massiv erhöhen würde.

#### Frage 2

Weshalb wurde bis vor kurzem von der Baudirektion immer noch der für Tiefbauprojekte wenig relevante und deshalb völlig ungeeignete sog. Zürcher Wohnbaukostenindex angewendet?

#### Antwort

In den 90er Jahren existierte als breit anerkannter Baukosten-Index nur der Zürcher Wohnbaukosten-Index. Erst 1999 wurde vom Bundesamt für Statistik der Index Baupreis Strasse sowohl für die ganze Schweiz als auch für einzelne Regionen – darunter der Index Baupreis Strasse Nordwestschweiz – veröffentlicht.

Am 29. April 2005 wurde die Wahl des Teuerungsindex für die H2 zwischen dem Tiefbauamt und der Finanzkontrolle überprüft. Am gewählten Index wurde festgehalten und beschlossen, dass weiterhin der Zürcher Wohnbaukosten-Index angewandt werden soll. Damals wurde auch vereinbart, dass die Wahl des Index zu einem späteren Zeitpunkt mit der kantonalen Finanzkontrolle nochmals überprüft werden und dass der Index erst später definitiv festgelegt werden soll.

#### Frage 3

Wurde bei den projektierten Kosten von 302 Millionen (Stand Herbst 06) die Mehrwertsteuer einberechnet?

#### Antwort

Ja.

#### Frage 4

Wusste man nicht schon im September 2006, dass eine technisch aufwändige und kostenintensive Betriebszentrale Mitte benötigt wird?

#### Antwort

Der vom Landrat bewilligte Zusatzkredit von CHF 35 Mio. entspricht den Zusatzkosten für einen durchgehend geschlossenen Tunnel mit Ereignislüftung gegenüber einem teilweise geöffneten Tunnel. Diese Zusatzkosten mit einer ausgewiesenen Kostengenauigkeit von  $\pm 25\%$  wurden aufgrund einer Vorstudie aus dem Jahr 2003 ermittelt. Die verbleibenden knapp drei Monate nach dieser Ermittlung reichten aber nicht aus, um ein aktualisiertes Gesamtkonzept «Geschlossener Tunnel mit Ereignislüftung» zu erstellen. Dafür ist mehr Zeit nötig. In den Zusatzkosten

sind die zusätzlich nötigen Elemente wie Rauchabluftkanäle und die Betriebszentrale mit Ereignislüftung bereits enthalten. Der definitive Standort der Betriebszentralen Nord, Süd und Mitte war im September 2006 der Regierung noch nicht bekannt, sondern wurde erst in den letzten Monaten mittels eines Variantenvergleichs ermittelt. Die definitiven Standorte stehen seit Mai 2007 fest.

#### Frage 5

*Weshalb wurde die Kostenschätzung von 1990, 248 Millionen, nie wesentlich den aktuellen Gegebenheiten (Marktsituation, neue Varianten etc.) angepasst, insbesondere nicht im Hinblick auf die Abstimmung von 2006?*

#### Antwort

Im Oktober 2005 beschloss das Tiefbauamt, den gesamten Kostenvoranschlag – insbesondere in Anbetracht der neuen Anforderungen an Sicherheit und Lüftung, der neuen Tunnelbaunormen und der neuen Tragwerk- und Geotechniknormen gemäss SIA – überprüfen zu lassen. Aufgrund eines Landratsentscheides wurde diese Prüfung dann sistiert, weil von einem anderen Projekt ausgegangen wurde. Diese Kostenüberprüfung basierte auf ungesicherten Annahmen, da noch keine effektiven Ausschreibungen erfolgt waren. Erst die eingegangenen Offerten bestätigten die prognostizierte Preisentwicklung.

#### Frage 6

*Trifft es zu, dass schon im September 2006, allerdings erst nach der Volksabstimmung, der Kantonsingenieur die Baudirektorin über eine mögliche Kostenüberschreitung von bis zu 200 Millionen informierte?*

#### Antwort

Im Rahmen der regulären Dienststellen-Berichterstattung wurde die Baudirektorin vom Kantonsingenieur am 27. September 2006 informiert, dass die Kosten sich möglicherweise aufgrund der Entwicklung der Teuerung und der Marktpreise auf CHF 300 bis 500 Mio. belaufen könnten. Im Protokoll heisst es, die Kosten seien «abhängig von effektiven Projektdefinitionen und effektiven Marktpreisen». Daraufhin bekam der Kantonsingenieur den Auftrag, die Zahlen nicht weiterzugeben, sondern konkrete, gesicherte Kostenangaben zu berechnen, und zwar mittels erster Ausschreibungen für die Hauptarbeiten. Dieser Entscheid war, wie sich jetzt zeigt, richtig: Die Marktpreisentwicklung entspricht leider tatsächlich den Befürchtungen.

#### Frage 7

*Wie ist es möglich, dass ein Landrat der Grünen bereits im Jahr 2005 dem Regierungsrat in einer Interpellation (2005/322) Kosten von 400 Millionen vorrechnet und im Frühjahr 2006 nochmals auf die massiv höher zu erwartenden Baukosten hinweist (Fragestunde vom 16. Februar 2006), während die Regierung mehr als eineinhalb Jahre brauchte, um zum selben Schluss zu gelangen?*

#### Antwort

Die CHF 400 Mio. beruhten damals auf einer sehr groben Schätzung der Kosten der Projektänderung und der Teuerung. Auch der Baudirektorin lagen zu jenem Zeitpunkt keine gesicherten Angaben vor. Die Teuerungsdifferenz

beruhte auf unterschiedlichen Indizes für den Chienbergtunnel und für die H2: Für den Chienbergtunnel kam der erst kürzlich speziell für bergmännische Tunnel entwickelte NEAT-Index zur Anwendung; für die im Tagbau zu erstellende H2 ist dieser Index aber nicht tauglich.

Bisher wurde kein Franken ausgegeben und kein unwiderflicher Entscheid gefällt. Wenn der Landrat das Gefühl hat, der Tunnel werde zu teuer und dürfe so nicht gebaut werden, hat er es in der Hand, weitere Abklärungen in Auftrag zu geben und weitere Angaben zu fordern. Das Parlament kann beschliessen, wie es weitergehen soll. Verwaltung und Regierung haben den Rat jederzeit auf dem Laufenden gehalten und auch auf mögliche Mehrkosten hingewiesen.

*://:* Gegen die von der Landratspräsidentin beantragte Diskussion wird nichts eingewendet. Diskussion ist somit bewilligt.

**Philipp Schoch** (Grüne) dankt der Regierungsrätin für die Beantwortung der Fragen. Die Baudirektorin war – wie die Grünen angenommen haben – in der Lage, die Fragen zu beantworten. Die Komplexität des ganzen Themas ist überraschend und überfordert den Landrat beinahe. Viele Zahlen und Daten wurden genannt. Es ist fraglich, ob dieser Rat das richtige Gremium ist für die Behandlung solcher komplexer Fragen und Probleme. Der Landrat muss sich gut überlegen, wie er inskünftig mit solchen Geschäften umgehen möchte.

Mit ihrer Frage Nr. 7 haben die Grünen darauf aufmerksam gemacht, dass sie bereits 2005 im Landrat Fragen zur Kostengenauigkeit des damals angegebenen Betrages von knapp CHF 250 Mio. gestellt haben. Diese Fragen wurden im Landrat nie so richtig ernst genommen, was sich heute als grober Fehler herausstellt.

Nach den Ausführungen der Baudirektorin gestern und heute könnte man meinen, Baselland sei der einzige Kanton, der Strassen baut. Angeblich herrschen so viele Unklarheiten im Strassenbau, dass immer mit Kostenexplosionen zu rechnen sind und dass das Parlament eigentlich immer davon ausgehen müsste, dass solche Projekte am Schluss doppelt so viel kosten wie veranschlagt. Das wäre aber eine schlechte Grundlage für weitere Volksabstimmungen. Der Souverän würde eine solche Arbeitsweise der Politikerinnen und Politiker kaum goutieren.

**Urs Hintermann** (SP) hat keine neuen Informationen bekommen. Das ist auch gar nicht möglich gewesen, denn wenn es bereits Antworten auf die kritischen Fragen gäbe, hätte die GPK sie gehört, und sie wären der Öffentlichkeit bereits mitgeteilt worden. Alles andere hiesse nämlich, dass sie versteckt worden wären, wovon eigentlich nicht auszugehen ist. Die Antworten sind folglich noch gar nicht vorhanden und bedürfen noch sorgfältiger Abklärungen.

Es ist seltsam, dass Philipp Schoch sagt, er fühle sich überfordert, mit den gelieferten Zahlen umzugehen – weshalb stellt er dann überhaupt solche Fragen?

Es ist löblich, dass Regierungsrätin Elsbeth Schneider heute dieses Kapitel gerne mit klaren Angaben abschliessen möchte. Das möchten wohl alle gern – aber so einfach geht das nicht, denn die zentralen Fragen sind allesamt noch offen.

Bereits 2005, also zum Zeitpunkt der Erarbeitung der H2-Vorlage, war bekannt, dass der Baupreis-Strasse-Index 15 % und der Produktionskostenindex Stahlbeton/Trasse 40 % betrug. Wieso sind diese Erkenntnisse nicht in die Vorlage eingeflossen?

Was nach dem 31. Januar 2006, also der Veröffentlichung der Vorlage, noch an Gesetzes- oder Normenänderungen stattfand, die eine solche Kostenzunahme rechtfertigten, konnte bisher niemand sagen. Diese Frage muss sorgfältig abgeklärt und nach den Sommerferien offen beantwortet werden.

Die Aussage, der Landrat habe es jederzeit in der Hand, die ganze Übung zu stoppen, ist unangebracht. Es gibt schliesslich einen Volksentscheid zugunsten des Baus dieser Strasse. Wenn man zur Einsicht käme, die CHF 400 bis 500 Mio. seien zu teuer, bräuchte es einen weiteren Volksentscheid, um auf den H2-Bau zu verzichten.

**Peter Holinger** (SVP), der sich bekanntlich seit zwanzig Jahren für den Fertigbau der H2 Sissach-Pratteln einsetzt, trägt nach, dass am vergangenen Montag in der Bau- und Planungskommission die getätigten Vorinvestitionen nicht diskutiert wurden. Bis heute sind bereits etwa CHF 70 Mio. ausgegeben.

Wäre das Geld, das vor rund zwanzig Jahren für den Landkauf ausgegeben wurde, mit 4 % verzinst worden, betrüge der Erlös jährlich CHF 2,4 Mio., also über die zwanzig Jahre gesehen CHF 48 Mio. So viel Pachtzins hat die Landwirtschaft wohl kaum bezahlt.

Von den siebzig bereits ausgegebenen Millionen sind rund sechzig nicht teuerungsberechtigt. Der Kostenvoranschlag von CHF 302 Mio. wurde im September 2006 dem Volk vorgelegt. Zieht man davon die bereits investierten CHF 70 Mio. ab, verbleiben noch rund CHF 240 Mio. Wird dazu eine 25-prozentige Teuerung addiert, kommt man auf das Total von CHF 300 Mio., und rechnet man jetzt die schon ausgegebenen CHF 70 Mio. wieder dazu, ist man bei CHF 370 Mio. Zusammen mit ca. CHF 30 Mio. Reserven ergibt sich die Summe von CHF 400 Mio., von denen bereits die Rede war. Sollte das ganze Bauwerk aber stattdessen eine halbe Milliarde Franken kosten, wäre heftiges Stirnrunzeln angebracht.

Das auf dem H2-Trasse bereits gekaufte Land besteht mehrheitlich aus einem Grünstreifen. Aber die eine oder andere Parzelle – mitten im Liestaler Siedlungsgebiet – könnte nach wie vor als Baurechtsparzelle für Leichtbauten ausgeschrieben werden. So liesse sich wieder gewisse Einnahmen generieren.

Zieht man von den genannten CHF 400 Mio. die CHF 137 Mio. aus Bundesgeldern und zweckgebundenen Abgaben ab, verbleiben noch CHF 263 Mio., die der Kanton Basel-Stadt ausgibt. Davon hat er bereits siebzig Millionen ausgegeben, also bleiben noch rund 200 Millionen übrig. Durch die Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes können CHF 75 Mio. finanziert werden; d.h. auf anderem Wege, also mit Steuergeldern, müssen noch rund CHF 125 Mio. aufgebracht werden. Diese Summe ist ökologisch und ökonomisch gut angelegt.

Die SVP stellt zusammenfassend fest, die Fehler müssten genau festgestellt und korrigiert werden, und die H2 müsste nun – auch im Auftrag des Volkes, das zu diesem Bauwerk viermal Ja gesagt hat – endlich gebaut werden.

**Rolf Richterich** (FDP) war – gelinde gesagt – leicht erstaunt über die Aussage von Regierungsrätin Elsbeth Schneider, dass es der Landrat in der Hand habe, das Projekt jederzeit zu stoppen. Er fühlt sich durch den Volksentscheid persönlich verpflichtet, das Bauwerk durchzuziehen. So schnell wird der Landrat diese Strasse also nicht stoppen; im Gegenteil: Die FDP-Fraktion ist immer noch der Meinung, die H2 müsse und könne nun unverzüglich gebaut werden.

Die BUD erweckt den Anschein, dass sie nicht in jeder Phase das nötige politische Fingerspitzengefühl an den Tag gelegt habe und dass ihre Kommunikation noch verbesserungswürdig sei. Etwas mehr Selbstkritik wäre angebracht.

Der Verpflichtungskredit von 1990 über CHF 248 Mio. weist eine Projektungenauigkeit von  $\pm 20\%$  auf, beim Deckel waren es  $\pm 25\%$ . Bei beiden Preisen muss dann noch die Teuerung dazu gerechnet werden. Überschlägt man diese Summe, kommt man auf rund CHF 350 Mio. So viel war das Volk bei der Abstimmung im Herbst 2006 auszugeben bereit. Alles, was darüber hinausgeht, ist für die FDP-Fraktion momentan nicht zu akzeptieren, da nicht hinreichend begründet. Der Regierung kann kein Freipass erteilt werden, für CHF 400 oder sogar 500 Mio. zu bauen. Es gibt zur Zeit keinen Grund, von den von Parlament und Volk bewilligten Summen abzuweichen. Wenn dann tatsächlich nachgewiesen werden kann, dass der Bau teurer wird, muss alles sauber nachprojektiert werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass noch massives Einsparungspotenzial besteht.

Eine neue Abstimmung ins Auge zu fassen, ist aus heutiger Sicht nicht nötig, genau so wie die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Eine solche PUK käme bloss zu den gleichen Schlüssen wie damals zum Kantonsspital Liestal.

Dringend nötig ist hingegen die Klärung der Indexierungsfrage – auf kantonaler und auf Bundesebene. Wird dieses Problem nicht gelöst, werden weitere Projekte erschwert: So könnten beispielsweise die für die Südumfahrung projektierten CHF 1,2 Mrd. von Linken und Grünen beliebig in die Höhe geschraubt werden.

Die Kritik des rot-grünen Lagers am jetzigen «Debakel» fällt auf diese Kreise zurück, haben sie doch einen grossen Teil der Verzögerungen mitverschuldet, die dazu geführt haben, dass der Projektstart in einer Hochpreisphase erfolgen muss. Jahrzehntelang hätte die H2 zu den 1990 errechneten Kosten erstellt werden können.

Es kann durchaus sein, dass die Preisentwicklung in den nächsten Jahren auch wieder in eine andere Richtung zeigt und dass das ganze Bauwerk letztlich doch nicht ganz so teuer zu stehen kommt. Man sollte nicht den Teufel an die Wand malen und sich nicht ins Bockshorn jagen lassen, sondern abwarten, was die Ausschreibungen ergeben.

Wenn die alten Griechen solch schwierige Fragen zu beurteilen hatten, pilgerten sie nach Delphi. Vielleicht wäre es eine Überlegung wert, ob sich auch der Land- oder der Regierungsrat einmal an ein Orakel wenden sollten, um hinterher gescheiter zu sein. *[Heiterkeit]*

**Eugen Tanner** (CVP) nimmt Rolf Richterichs Exkurs in die Antike auf und erinnert daran, dass früher üblicherweise der Überbringer schlechter Nachrichten getötet

wurde. Mit der aktuellen Kampagne – nicht zuletzt durch die Medien, die von «Debakel» oder «Katastrophe» schrieben – und mit den Äusserungen einzelner Landratsmitglieder – Philipp Schoch hat einen «Schock» erlitten, heute ist er nur noch «überrascht und überfordert» – soll anscheinend ein veritabler Scheiterhaufen aufgerichtet werden.

Es ist unerfreulich, ja ärgerlich, dass der Landrat heute zur Kenntnis nehmen muss, dass die H2 – die immerhin erstmals 1977 im Parlament zur Debatte gestanden ist – nur mit deutlichen Mehrkosten realisiert werden kann. Aber weder das Tiefbauamt noch die BUD sind an der inzwischen eingetretenen Teuerung schuld. Wenn der angewandte Index sich nicht eignet, muss dies zur Kenntnis genommen werden, und man muss einen neuen Index verwenden. Aber bis vor kurzem bestand gar keine Alternative.

Die BUD und das TBA sind nicht für die seit knapp zwei Jahren im Tiefbau festzustellende Kostenexplosion verantwortlich. In der Gemeinde Pfeffingen beispielsweise war neulich ein Zusatzkredit nötig in der Grössenordnung von 50 % der veranschlagten Kosten für ein Bauwerk, und zwar allein wegen der Teuerung und der höheren Offerten. Am Projekt selber wurde gar nichts geändert.

Das Tiefbauamt und die BUD können nichts dafür, wenn Gesetze geändert und neue Vorschriften erlassen werden. Der Landrat hat nun einmal einen «Deckel» bewilligt. Und wenn Rolf Richterich schon vom Sparpotenzial spricht, sollte auch daran erinnert werden, dass die CVP/EVP-Fraktion damals eine wesentlich günstigere Lösung vorgeschlagen hat. Aber nein, der Landrat hat die CHF 35 Mio. locker in die Hand genommen – schliesslich war es unmittelbar vor den Wahlen –, obwohl er wusste, dass der Nutzen des «Deckels» gleich Null sein würde. Das Parlament ist hier und dazu geneigt, gewisse Dinge einfach nicht hören, nicht zu sehen, nicht zur Kenntnis zu nehmen zu wollen. Bei all den verschiedenen Projekten wurde immer wieder eine Ungenauigkeit von  $\pm 15$  oder 25 % angegeben. Man kann also niemandem einen Vorwurf machen.

Nun wird aber kritisiert, dass nicht nicht früher informiert worden sei. Wann hätte denn informiert werden sollen? Angenommen, Regierungsrätin Elisabeth Schneider hätte schon kurz vor der Volksabstimmung von den Mehrkosten erfahren und hätte darüber informiert, dass die im Abstimmungsbüchlein enthaltenen Zahlen um bis zu CHF 200 Mio. zu tief liegen – was hätte das für einen Aufschrei ausgelöst! Viele Leute, die heute schon weiss im Gesicht sind, wären dann bestimmt noch weisser geworden und hätten geschäumt vor Wut: Sie hätte der Baudirektorin vorgeworfen, die H2 eh nie gewollt zu haben und deren Bau nun auf diese Weise zu torpedieren.

Die Information hätte vielleicht schon im Juni 2006 erfolgen können, als die H2-Vorlage im Landrat beraten wurde. Wie mancher Parlamentarier hätte sich dann ereifert und von einer Schweinerei gesprochen, weil die Vorlage nicht mehr hält, was sie verspricht.

Es hätte halt schon im Januar 2006 informiert werden sollen, werden manche nun sagen. Aber: Lagen damals diese Angaben vor, war damals die Kostenentwicklung im Tiefbau schon genau absehbar? Zudem war die Vorlage schon zuvor während eines halben Jahres in der Vernehmlassung... Fazit: Es hat gar nie einen Möglichkeit

bestanden, über Mehrkosten zu informieren, ohne dass es zu grossem Geschrei und Entsetzen geführt hätte.

Die Verteuerung des Bauprojekts ist bedauerlich und unerfreulich; aber man muss sie zur Kenntnis nehmen. Die teilweise erhobenen Schuldzuweisungen sind völlig unberechtigt. Gewisse Dinge müssen tatsächlich geändert werden – etwa der Index –, aber letztlich wird der Landrat etwa 2009 oder 2010 genau wissen, was die H2 kosten wird, denn dann liegen ein rechtskräftiges Projekt und die entsprechenden Offerten vor.

Vielleicht hat die ganze Diskussion auch mit den bevorstehenden National- und Ständeratswahlen zu tun. Offenbar ist kein Mittel schlecht genug, um es für diesen Zweck einzusetzen...

Eine andere Frage ist aber viel interessanter. Die ganze Diskussion findet ja nur statt, weil die *Basler Zeitung* über die Mehrkosten berichtet hat. Es wäre sehr interessant zu wissen, wer das Bedürfnis hatte, dieses Thema über die Medien an die Öffentlichkeit zu tragen, auf welchen Kanälen diese Informationen an die *baz* gelangten, wer die gloriose Idee hatte, die Redaktion zu benachrichtigen und ihr diesen Primeur zuzuspielen, und vor allem: was dieser Handlung für Hintergedanken zugrunde gelegen haben bzw. was damit hätte erreicht werden sollen.

Vielleicht sitzt im Landratssaal ja jemand, der dazu mehr sagen kann. Diese Person ist herzlich eingeladen, sich zu erheben und ihre Motive offenzulegen. Es wäre gut, wenn der Landrat dies noch in seiner alten Zusammensetzung bereinigen könnte.

Der Landrat hat heute klare Antworten auf viele Fragen bekommen. Irgend jemandem den schwarzen Peter zuschieben zu wollen, wäre fehl am Platz. Die ganze Kampagne war schlicht daneben.

*[zustimmendes Klopfen in der CVP/EVP-Fraktion]*

**Rudolf Keller** (SD) meint, Eugen Tanner habe jetzt gerade gar viel Weisswäscherei betrieben. Die eine oder andere kritische Bemerkung wäre wohl am Platz gewesen. Das Positive vorweg: An der gestrigen Medienkonferenz war nie die Rede davon, dass die H2 nicht fertiggestellt werden könne. Der Bau dieser Umfahrungsstrasse genießt also immer noch höchste Priorität. Die Grünen brauchen also gar nicht zu hoffen, dass als Alternative jetzt doch wieder der Ausbau der Rheinstrasse in Betracht gezogen würde. Aufgrund der Tatsache, dass die H2 gebaut werden wird, erübrigt sich die Einsetzung einer PUK. Es war immer anzunehmen, dass die H2 wohl einige Millionen teurer werden dürfte; aber die Zahlen, die nun herumgeboten werden – offiziell CHF 400 Mio., laut anderen Berechnungen sogar bis zu CHF 500 Mio. – lassen einen doch einmal leer schlucken. Das sprengt jeden Rahmen, und es ist eigentlich eine absolute Frechheit. Es liegt offenbar ein gleich mehrfaches Versagen vor. Dass man sich so stark verkalkulieren kann, schien bisher undenkbar; deshalb ist genaues Nachfragen durchaus am Platz. Die politisch Verantwortliche und die in der Verwaltung Zuständigen tragen ganz klar die Hauptschuld. Der Landrat hat die Zahlen offenbar viel zu wenig genau hinterfragt. Es wäre allerdings wohl niemandem eingefallen, die ganze Finanzierung zu hinterfragen – bei einem nächsten Projekt muss man dann aber sehr viel genauer hinschauen –, denn ein gewisses Vertrauen muss man doch haben in die Richtigkeit der von der Regierung vorgelegten Zah-

len, besonders wenn sie als Grundlage für eine Volksabstimmung dienen.

Bei einem Tunnel im Tagbau sind weniger Probleme zu erwarten als bei einem bergmännisch zu erstellenden Tunnel wie in Sissach. Die Anwohner/innen in Frenkendorf und Füllinsdorf erwarten weiterhin, dass ein geschlossener Tunnel gebaut wird, so wie dies der Landrat und die Bevölkerung beschlossen haben.

Dass der Teuerungsindex so stark angestiegen sein soll, ist nur mit viel Mühe nachvollziehbar. Die ganz genauen Kosten müssen nun erhoben und dem Parlament im Herbst in einem Zwischenbericht vorgelegt werden. Denn nun muss alles dafür getan werden, eine elend lange Diskussion um dieses Strassenbauprojekt zu verhindern. Dieses Werk muss gebaut werden, eine neue Abstimmung ist nicht nötig.

Die Verzögerungen bei der Realisierung der H2 müssen sich sicher nicht die Befürworter dieser Schnellstrasse in die Schuhe schieben lassen. Zu diesen Verzögerungen hat der jahrzehntelange links-grüne Widerstand geführt, ohne den der Tunnel jetzt bereits gebaut wäre – für rund CHF 250 Mio.

Dem neuen Baudirektor kann man zu diesem Geschäft nur viel Vergnügen wünschen. *[Heiterkeit]*

**Isaac Reber** (Grüne) knüpft an das Votum Eugen Tanners an, das nicht unwidersprochen stehen gelassen werden kann. Auf die Frage, wer an einer Information über die Kostensteigerung interessiert sein könnte, gibt es zwei mögliche Antworten: Einerseits die Öffentlichkeit – sie hätte schon vor der Abstimmung ein Anrecht auf Kenntnis der wirklichen Kosten gehabt – und andererseits der neue SVP-Baudirektor. Er wäre nämlich nicht gerne in sein Amt eingestiegen, wenn diese Fakten noch nicht bekannt gemacht worden wären.

Ausserdem wurde dem links-grünen Lager vorgeworfen, Wahlkampf zu betreiben. Aber auch im September 2006 herrschte Wahlkampf. So war denn auch die Zahl von CHF 302 Mio. eine Wahlkampffzahl. Es war eine Prestigefrage, das H2-Projekt «ums Verrecken» durchzubringen, und diesem Anliegen wäre es nicht dienlich gewesen, wenn man hätte sagen müssen, dass die Kosten noch massiv höher ausfallen könnten.

Sowohl Rolf Richterich als auch Rudolf Keller haben das Ammenmärchen der Verzögerung durch links-grüne Kreise erzählt. Wer hatte aber die schlaue Idee, den Chienbergtunnel vorzuziehen? Jedenfalls nicht Linke und Grüne. Weshalb ist die Kasse nach dem Chienbergtunnel-Bau leer, und weshalb macht jetzt die H2-Finanzierung Mühe? Jedenfalls nicht wegen der Linken und Grünen. Wer trägt Schuld daran, dass 1995 die teuerste aller Varianten gewählt wurde (Tunnellösung, aber keine Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts)? Linke und Grüne haben dieses Modell jedenfalls nicht empfohlen. Dass die Finanzierung bis heute nicht auf solidem Fundament steht, haben die Bürgerlichen und die Rechten mitzuverantworten. Es ist sehr billig, ewig das Verzögerungs- und Verhinderungsmärchen zu verbreiten. Das eigentliche Problem liegt ganz woanders: Die bürgerliche Regierung ist nicht in der Lage, Grossprojekte im angesagten Kostenrahmen durchzuführen.

Es besteht kein Grund zur Sorge, die Grünen würden jetzt wieder den Ausbau der Rheinstrasse fordern. Es ist nun

an der Zeit, dass andere gescheitert werden. Aber eines ist klar: Die voll ausgebaute Rheinstrasse wäre heute gebaut, und sie wäre wesentlich günstiger zu stehen gekommen. Die Autos könnten heute flüssig fahren, und die Steuerzahler wären besser weggekommen. Die Grünen akzeptieren, dass sie in der Volksabstimmung unterlegen sind – aber das Verhinderungsetikett mögen sie sich nicht länger anhängen lassen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneiders Behauptung, im Abstimmungsbüchlein sei die Rede von einem Preis von CHF 302 Mio. zuzüglich Teuerung gewesen, ist nur teilkorrekt. Denn in den 302 Millionen waren bereits CHF 19 Mio. Teuerung der Zeitspanne 1990 bis 2005 enthalten. Nur die «künftige Teuerung» war also noch nicht ausgewiesen. Aber bereits in der landrätlichen Fragestunde vom 16. Februar 2006 hat Isaac Reber vorgerechnet, dass eine grosse Differenz besteht zwischen den Teuerungsansätzen beim Chienbergtunnel – wo die realen Werte eingesetzt waren – und dem H2-Projekt. Er hat der Regierung damals vorgerechnet, dass beim Chienbergtunnel über den Zeitraum von 1989 bis 2005 eine Teuerung von 27 % festgestellt wurde, bei der H2 aber nur eine Teuerung von knapp 8 % über den praktisch identischen Zeitraum (1990-2006). Wenn man es gewollt hätte, hätte man schon vor der Abstimmung im September wissen können, dass der H2-Bau rund CHF 400 Mio. kosten würde.

Das Volk hat im September 2006 klar gesagt, es wolle den unverzüglichen Bau der H2 – aber zum Preis von CHF 302 Mio.

**Annemarie Marbet** (SP) stellt fest, dass mit dem Geld, das der Chienbergtunnel- und der H2-Bau kosten, ein 15-Minuten-Takt auf der Regio-S-Bahn bis Gelterkinden und eine Verbesserung der Bahninfrastruktur im Laufental hätten ermöglicht werden können. Im ÖV wären diese vielen Millionen mit Bestimmtheit besser eingesetzt gewesen.

Die SP ist keine Strassenbaupartei; sie hat sich mit dem H2-Projekt und dessen Finanzierung schwer getan. Nun findet sie es höchst erstaunlich, dass das TBA eine neue Kostenberechnung anstellen wollte, von der Regierung aber zurückgepfiffen wurde.

Das habe sie nie gesagt, interveniert Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP).

**Annemarie Marbet** (SP) hat sich im Abstimmungskampf für die H2 ausgesprochen, und zwar in der Meinung, sie könne sich auf die von der Regierung präsentierten Zahlen verlassen. Und nun schiebt die Baudirektorin die Verantwortung wieder ans Parlament zurück! Dieser schwarze Peter muss aber als unfair zurückgewiesen werden. So einfach soll es sich der Regierungsrat nicht machen können.

**Martin Rüegg** (SP) meint, zurecht würden Begriffe wie «unseriös», «Debakel» oder «Desaster» verwendet, wenn ein Projekt statt der veranschlagten drei- nun plötzlich vier- bis fünfhundert Millionen kostet. Die Kostenüberschreitungen bei den jüngsten Grossbauprojekten lag meist näher bei + 100 % als bei + 15 bis 25 %.

Nicht nur bei der H2, sondern auch beim Kantonsspital Liestal und beim Chienbergtunnel – ganz zu schweigen

von «Peanuts» wie der Giebenacherstrasse – wurde mit der Preisberechnung jeweils massiv danebengehauen. Auf wen sollen sich die Parlamentarier und Stimmbürger künftig noch verlassen, wenn nicht auf die Fachleute, die korrekte Zahlen liefern können? Dass sie so oft falsch liegen, kann nicht nur Zufall oder Pech sein.

Peter Holingers Argumentation nach dem Motto «Augen zu und durch» ist etwas gar zu einfach. Es wäre jetzt Zeit, einmal generell darüber nachzudenken, was in den letzten Jahren von der Bau- und Umweltschutzdirektion geboten wurde. Das wesentliche Argument im Abstimmungskampf war, dass der Bau am 1. Januar 2008 im Gang sein müsse, weil sonst die CHF 137 Mio. vom Bund verloren gingen. Unter diesem Zeitdruck wurde das Projekt «auf Teufel komm raus» vorangetrieben. Jetzt zeigt sich, dass die Zahlen nicht seriös erhoben worden sind. Man kommt nicht um den Verdacht herum, dass möglicherweise bewusst nicht die ganze Wahrheit auf den Tisch gelegt worden ist. Hätte man nämlich damals schon gesagt, die H2 koste eine halbe Milliarde, ist nicht sicher, ob die Abstimmung gleich ausgegangen wäre.

Es wäre falsch, den schwarzen Peter einfach nur der BUD zuzuschieben. Denn immer wieder haben bürgerliche Landräte mit ihren dringlichen Motionen eine saubere Diskussion mit seriösen Abklärungen verhindert. Und wo war eigentlich die Finanzkontrolle in jener Phase?

Den Vorwurf der Verzögerungen weist die SP-Fraktion entschieden zurück. Es gibt in diesem Staat gewisse Rechte, die allen zustehen, Linken und Grünen genauso wie anderen Kräften.

Als **Ruedi Brassel** (SP) Eugen Tanner zugehört hat, ist er zu einer interessanten Erkenntnis gekommen: Es kann gar keinen richtigen Zeitpunkt geben, solche Kostenüberschreitungen bekannt zu geben. Nach diesem Motto ist die BUD auch verfahren. Sie hat mit der Information so lange wie nur möglich zugewartet, weil es ihr sehr unangenehm war. Das war aber der falsche Ansatz, denn aus diesem Vorgang müsste die Lehre gezogen werden, dass stets möglichst frühzeitig sämtliche «gesicherten Unsicherheiten» der Öffentlichkeit dargelegt werden sollten, um grösstmögliche Transparenz zu schaffen.

Zu den Verzögerungsvorwürfen meint der SP-Fraktionschef, seit der Abstimmung 1997 läge ein ausführungsfähiges Projekt vor. Die Verzögerungen, die seit damals eingetreten sind, sind nicht auf linke oder grüne Widerstände zurückzuführen. Rolf Richterich sollte deshalb seine unangebrachten Vorwürfe in aller Form zurücknehmen. Die Verzögerungen beim H2-Baustart sind bedingt durch das Vorziehen des Chienbergtunnels und durch andere Umstände wie die Änderung des H2-Auflageprojekts mit dem «Deckel», die zu weiteren Kostensteigerungen über den bewilligten Kredit hinaus führte. Schon damals hätte man stutzig werden und die restliche Teuerung verifizieren sollen.

Die GPK-PUK hat die Index-Frage im Zusammenhang mit dem Kantonsspital Liestal behandelt, und eine ihrer Empfehlungen war, dass diese Frage in der BUD genauer angeschaut werden soll. In ihrem Bericht über die Empfehlungen der GPK-PUK nahm die Regierung dazu Stellung, und im März 2005 hielt die GPK wiederum fest, sie empfehle, «den schweizerischen Baupreis-Index zu prüfen und der Bau- und Planungskommission Bericht zu

erstatten». Die BPK erhielt von der Geschäftsprüfungskommission die Anregung, «bei den Bauvorhaben sowohl den Indexzeitpunkt als auch die Zweckmässigkeit des angewendeten Indexes zu prüfen». Diese Problematik ist also seit damals bekannt. Es ist unverständlich, dass die Regierung sich noch heute auf die Position zurückzieht, sie habe jetzt noch einmal den Zürcher Index gewählt, wolle sich aber für die Zukunft alle Optionen offenhalten... Das ist absolut unbefriedigend.

Die wichtigen Fragen sind gestellt, aber noch nicht beantwortet. Von allen Schuldzuweisungen sollte noch Abstand genommen werden. Die nötigen Abklärungen müssen jetzt erst noch abgewartet werden; aber dieses Geschäft wird der Landrat garantiert noch sehr lange weiter betreuen müssen.

**Urs Hintermann** (SP) hat Eugen Tanner bisher als sehr fairen und sachlichen Landratskollegen schätzen gelernt. Aber in seinem vorangegangenen Votum hat er sich Argumenten aus der untersten Schublade bedient, die es deutlich zurückzuweisen gilt.

Wenn es bei einem Projekt zu Kostenüberschreitungen von CHF 100 Mio. oder mehr kommt und wenn dabei auch Systemprobleme wie die ungeeignete Indexierung zutage treten, dann ist es nicht verwerflich, kritische Fragen zu stellen – dafür sind die Landratsmitglieder gewählt –, sondern verwerflich ist vielmehr, einfach nach dem Motto «Augen zu und durch» zu handeln. Man kann den Verdacht nicht loswerden, dass es in diesem Saal Parteien gibt, denen es peinlich ist, wenn zu diesem Thema Fragen gestellt werden und wenn offensichtlich wird, dass bei diesem Projekt nicht in jedem Punkt mit der nötigen Sorgfalt gearbeitet worden ist.

Jenen Leuten, die Fragen stellen, den Vorwurf zu machen, sie betrieben billigen Wahlkampf, ist unfair und liegt tief unter Eugen Tanners üblichem Niveau.

**Christoph Frommherz** (Grüne) staunt über den politischen Stil in dieser Diskussion. Die Kosten für das Bauprojekt H2 werden sehr unterschiedlich gewichtet: Während die Medien von bis zu CHF 500 Mio. berichten, kostet das Bauwerk laut Peter Holinger unter dem Strich eigentlich fast gar nichts – das ist eine sehr grosse Diskrepanz.

Tatsächlich gab es nie einen richtigen Zeitpunkt für die Information der Öffentlichkeit – denn jedesmal hätte ein erschrockener Aufschrei daraus resultiert. Dies hat Eugen Tanner richtig festgestellt, und er sagt damit nichts anderes, als dass diese Strasse schlicht viel zu teuer ist. Mit seiner Frage, wer ein Interesse daran gehabt habe, die Öffentlichkeit zu informieren, suggeriert er zudem, dass die Politik gewöhnlich unangenehme Fakten lieber unter den Teppich kehrt statt sie auf den Tisch zu legen. So kann es aber nicht weitergehen.

**Remo Franz** (CVP) teilt mit, die baselstädtische Regierungsrätin Barbara Schneider habe anlässlich der Generalversammlung des Baumeisterverbandes vor einigen Wochen gesagt, in den letzten Jahren seien sehr viele Bauprojekte weit unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen worden. So hat Basel-Stadt in den letzten Jahren CHF 60 Mio. gespart. So etwas hört man im Landratsaal nie.

Dass der Landrat über die massive Teuerung erstaunt ist und sie nicht nachvollziehen kann, ist verständlich. Nachdem der Zürcher Wohnkosten-Index jahrzehntelang angewandt wurde, soll dieser nun plötzlich nicht mehr gelten. Es ist absolut unverständlich, dass beim Tiefbauamt jetzt ein Köpferollen verlangt wird.

Auf die Stahl- und Zementpreise haben – bedingt durch die Globalisierung – auch die Baumeister absolut keinen Einfluss. Die Teuerung ist in keiner Weise mehr vorhersehbar. Zudem kommen auch gesetzliche Verschärfungen zum Tragen und verteuern Bauprojekte weiter. Und auch der Rohölpreis spielt bei Tiefbauprojekten eine wesentliche Rolle. Die Löhne steigen zur Zeit, und auch dass der Bauschutt über weite Strecken ins Ausland gekarrt werden muss, verursacht hohe Kosten und liegt daran, dass die Grünen sich gegen Deponien in der eigenen Region wehren.

Es dient der Sache überhaupt nicht, jetzt in Panik zu verfallen. Die Bau- und Planungskommission soll das Projekt weiter begleiten, und die Bau- und Umweltschutzdirektion soll über den weiteren Verlauf laufend orientieren.

Dass das ganze Thema dauernd weiter geköchelt werden soll, liegt offenbar tatsächlich am Wahlkampf. Sonst könnte man jetzt einfach abwarten, bis genügend gesicherte Informationen vorliegen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

*(Fortsetzung)*

**Madeleine Göschke** (Grüne) erachtet Eugen Tanners Betrachtungen über den richtigen Zeitpunkt von Informationen als überflüssig. Die Landrätinnen und Landräte sind gemeinsam mit der Regierung einzig und alleine der Wahrheit verpflichtet und müssten unter diesem Gesichtspunkt den richtigen Augenblick wählen. Für Madeleine Göschke wäre das unmittelbar nach Erkenntnis der Tatsachen gewesen. Man darf sich auch nicht dadurch beeinflussen lassen, dass es sich in diesem Fall um einen denkbar ungünstigen Augenblick handelte, denn die Wählerinnen und Wähler erwarten vom Landrat eine andere Arbeit und eine andere Haltung. Dafür muss man sicher nicht nach Delphi, jeder kann das mit sich selbst ausmachen.

**Eric Nussbaumer** (SP) teilt die Einschätzung von Remo Franz und Rolf Richterich, es solle seriös weitergearbeitet werden. Bedauerlicherweise hat man jetzt aber feststellen müssen, dass bisher nicht ganz so seriös gearbeitet wurde.

Für Eric Nussbaumer ist klar, dass der Landrat einen Verpflichtungskredit für das Projekt bewilligte und dieses «Verpflichtungskreditchen» nun teuerungsbedingt Mehrkosten mit sich bringt. Der Landrat hat das wissentlich bewilligt, dieses Vorgehen war auch sonst nie in Frage gestellt, weshalb auch in dieser Sitzung nichts Besonderes daraus gemacht werden darf. Bei jedem Verpflichtungskredit sind die teuerungsbedingten Mehrkosten mit beantragt. Dem Landrat wurde zudem sauber dargelegt,

dass inzwischen aus dem ursprünglichen Kredit über 248 Mio. Franken zusammen mit dem später gewährten Zusatzkredit für den Tunneldeckel rund 302 Mio., bei Spatenstich 305 Mio. Franken wurden. Bis hierhin stellt das für Eric Nussbaumer kein Problem dar, auch wenn auf diesen 302 bis 305 Mio. Franken noch weitere teuerungsbedingte Mehrkosten anfielen, denn so werden Verpflichtungskredite nun mal gewährt. Wahrscheinlich habe Rolf Richterich sogar Recht und der Betrag steht inzwischen bei 340 oder gar 350 Mio. Franken; das weiss Eric Nussbaumer nicht, denn das hänge davon ab, wie die Teuerung errechnet werde.

Ein Zusatzkredit muss beantragt werden – auch dessen ist sich der Landrat bewusst – wenn festgestellt wird, dass der Kredit zuzüglich Teuerung nicht mehr ausreicht. Dieser Fall tritt in der Regel bei einer Projektanpassung ein oder auch einfach, wenn die Mittel für das projektierte Vorhaben nicht ausreichen. Das hat nichts mit Indizes oder teuerungsbedingten Mehrkosten zu tun, sondern schlicht mit der Erkenntnis, dass eben der Kredit zuzüglich Teuerung nicht ausreicht.

Den Zweck der Medienmitteilung vom Vortag verstand Eric Nussbaumer nicht. Er gewinnt den Eindruck, es werde im laufenden Projekt geprüft, mit einem neuen Index die teuerungsbedingten Kosten anders zu erfassen und dadurch mehr zu erhalten, anstatt unumwunden zuzugeben, dass der Kredit mit dem derzeitigen Index nicht ausreicht. Als Politiker dürfe man diesen Weg ausprobieren, es sollte einfach eine klare Entscheidung geben, dass nach zwölf Jahren Tätigkeit und dem Verpflichtungskredit der Schluss gezogen wurde, eine falsche Teuerungsaufrechnung angewandt zu haben. Es handelt sich aber weiterhin um teuerungsbedingte Mehrkosten und ist zudem ein eigenartiger Schachzug.

Seriös weiterarbeiten heisst für Eric Nussbaumer auch, die Frage zu stellen, ob über teuerungsbedingte Mehrkosten oder über einen Zusatzkredit debattiert wird. Das ist für ihn die Kernfrage in dieser Sache und der Ansatz, tiefergehend abzuklären, weiterzuarbeiten und die gestellten Fragen zu beantworten erscheint Eric Nussbaumer am sinnvollsten.

**Isaac Reber** (Grüne) bemerkt, niemand könne die zukünftige Teuerung voraussagen und man dürfe das auch von niemandem verlangen. Daher ist die Teuerung beim Kredit noch nicht eingerechnet, sondern eben zusätzlich. Vielleicht, so spekuliert Isaac Reber, werde die Teuerung wieder sinken und bauen wieder billiger, immerhin ist der Kanton an der H2 noch mindestens sechs Jahre am Werk.

Isaac Rebers vorhergehende Äusserungen bezogen sich ausschliesslich auf die vergangene Teuerung im Zeitraum von 1990 bis 2005. Diese wurde aufgerechnet und floss in die Zahl von 302 Mio. Franken ein. Über diese lässt sich durchaus etwas sagen, bemerkt Isaac Reber an Remo Franz gerichtet, denn diese konnte man feststellen. Zudem dürfte jedem im Saal klar sein, dass ein Tagbautunnel eher ein Tunnel denn ein Wohnhaus ist, wie es der Zürcher Wohnbaukostenindex impliziert.

An Eric Nussbaumer gerichtet wendet Isaac Reber ein, dass der Teuerungsindex doch etwas mit der Frage eines Nachtragskredits zu tun habe, denn es müsse festgestellt werden, welchen Anteil der Mehrkosten die Teuerung

ausmacht. Dafür braucht es den Index, andernfalls lässt sich folglich nicht feststellen, ob es einen Nachtragskredit braucht.

Zuletzt betont Isaac Reber, dass der Vorwurf des Wahlkampfes bereits oft genug geäussert worden ist. Der Wahlkampf fand 2006 statt, gibt Isaac Reber Remo Franz zu Bedenken, und da könne man sich doch berechtigterweise fragen, ob nicht die Zahl von 302 Mio. Franken eine Wahlkampfsomme war. Das wäre eine legitime und angebrachte Überlegung.

**Eugen Tanner** (CVP) hält es für unbestritten, dass die Bevölkerung ein Interesse daran hat, über die Entwicklungen in Kenntnis gesetzt zu werden. Ebenso hat natürlich auch der Landrat ein Interesse daran, über den Stand der Dinge informiert zu werden. Eugen Tanner findet aber den Weg einer Lancierung über die Medien falsch. Der Landrat weiss, dass Regierungsrätin Elsbeth Schneider kurz nach der Abstimmung über den Kostenrahmen unterrichtet wurde. Sie gab den Auftrag, dem Problem auf den Grund zu gehen und informierte umgehend die Regierung. Als nächstes Gremium hätte die Bau- und Planungskommission die neue Situation besprechen müssen. Eugen Tanner fragt nach, wer ein Interesse haben könnte, dieses Thema in den Medien derart hochzuspielen, aufzustehen und schockiert von einem Skandal zu sprechen, um schliesslich heute zu sagen, man sei überfordert. Für Eugen Tanner ist der Zusammenhang zum Wahlkampf gegeben.

Er stört sich zudem sehr an der Aussage, Regierung und Parlament seien der Wahrheit verpflichtet, oder im Umkehrschluss: Es wurde gelogen. So einfach geht das nicht, betont Eugen Tanner wiederholt.

**Rolf Richterich** (FDP) erwähnt die lange Geschichte des Projekts und stellt fest, wer auf diese zurückschauen sollte auch etwas selbstkritischer sein. Er findet es zu wenig selbstkritisch zu meinen, man könnte heute alles der Regierung und der Verwaltung andichten. Was in der Vorlage stand, besitzt nach wie vor Gültigkeit, das wurde bereits gesagt. Letztes Jahr äusserte eine grosse Mehrheit den Willen, die H2 unverzüglich zu bauen. Das Tiefbauamt hätte sich vermutlich niemals von selbst mit einem Projekt auf derartiger Stufe zur Bewilligung an die Bau- und Planungskommission gewendet, dessen müsse man sich klar sein. Ein Ingenieur gehe nicht mit einer Studie "Geld abholen", so etwas geschehe nur unter Druck. Der Landrat übte den politischen Druck aus, unverzüglich den Tunnel zu bauen und setzte noch den «Deckel» drauf. Diese Geschichte hat demnach der Landrat zu verantworten. Hier muss man sich doch selbstkritisch hinterfragen, ob sich der Landrat damals wirklich bewusst war, was zur Bewilligung stand und was im Graubereich noch mitbewilligt wurde. Es wäre angebracht, sich hierzu Gedanken zu machen, wie damit umgegangen werden muss, anstatt zu versuchen, politisch daraus Profit zu schlagen. Rolf Richterich stellt diese Gedanken auch im Hinblick auf kommende, gewünschte Projekte ins Plenum.

Das Votum von Eric Nussbaumer hat Rolf Richterich sehr gut gefallen, er legt ihm daher nahe, als Fraktionssprecher zu kandidieren.

**Philipp Schoch** (Grüne) bemerkt an Eugen Tanner gerichtet, die Bau- und Umweltschutzdirektion geht von der CVP an die SVP über. Alles weitere sind Spekulationen, aber Menschen mit Fantasie können sich ihre Schlüsse daraus ziehen.

An Rolf Richterich antwortet er, es sei doch sehr selbstkritisch einzuräumen, überfordert zu sein. Philipp Schoch betont, im Gegensatz zur Regierung könne er dazu stehen, wenn er überfordert ist und denkt, mehr Offenheit und Transparenz stünde so mancher Person im Saal gut.

**Thomi Jourdan** (EVP) wollte eigentlich sagen, was Rolf Richterich ihm vorwegnahm. Er möchte diese Position untermauern und betont, nicht für die H2 in der beschlossenen Form gewesen zu sein.

Der Landrat sprach über den Planungskredit bzw., ob es den «Deckel» braucht. Thomi Jourdan zitiert Regierungsrätin Elsbeth Schneider, die damals zur geschlossenen Variante sagte: *«Auch für diese wird nochmals in etwa ein Jahr zur Ausarbeitung benötigt, es braucht ein Plangenehmigungsverfahren und je nach Lage des Lüftungsschachtes eine erneute Auflage. Dazu hat man noch keine genaueren Angaben»*. So wie er Rolf Richterich heute und damals im Rat auch die Ausgangslage verstanden hatte, bewilligte der Landrat - etwas salopp formuliert - eine Projektidee. Dieser schob man eine Abstimmung hinterher und Thomi Jourdan zeigt sich überzeugt, kein Fachmann hätte die Hand dafür ins Feuer gelegt, dass das Projekt in der damals vorliegenden Form umgesetzt werden kann. Wer heute sagt, man habe das wissen müssen, hätte damals bereits in der Debatte klar zu verstehen geben sollen, dass letztlich eine Planungsstudie einer Tunnelösung diskutiert wurde, von der man nicht wusste, wie sie definitiv zu realisieren sei und der Verzicht auf einen festgeschriebenen Betrag daher besser gewesen wäre. Das hätte der Wahrheit entsprochen, doch diese wollte niemand im Landrat ansprechen, weder links, noch rechts, noch Mitte, Bürgerliche oder sonst jemand. Für Thomi Jourdan ist das entscheidend, denn heute befindet sich der Landrat an einem Punkt, an dem er bereits vor einem Jahr hätte stehen sollen. Doch keiner wollte noch ein Jahr warten, ausser in der Tat den Grünen, die am liebsten nur eine oberirdische Strasse wollten. Die Projektierung hätte abgewartet werden sollen, um über ein Diskussionsfundament zu verfügen. Aber alle wollten hetzen und auch der sechste Regierungsrat forcierte die Sache.

Selbstkritisch betrachtet müssten sich alle Landräte daran erinnern, dem Volk nicht gesagt und vermutlich selbst noch nicht einmal gehört zu haben, dass ein Rückgriff auf den Tunnel einem Rückschritt an den Anfang der Planung gleichkommt. Das sei aber, betont Thomi Jourdan mit Nachdruck, vor einem Jahr in diesem Saal ganz klar zum Ausdruck gebracht worden. Jetzt ist man halt 100 Mio. Franken schlauer - oder dummer - geworden. Will man doch nicht weiter, dann müsste das wieder diskutiert werden.

**Eric Nussbaumer** (SP) fühlt sich aufgefordert, nochmals Stellung zu beziehen, weil er mit Thomi Jourdan nicht einverstanden ist. Der Rat gab den Auftrag, die Tunnelösung nochmals mit «Deckel» zu überarbeiten und die Kosten abzuklären. Mit der Vorlage der Regierung gewährte der Landrat einen Zusatzkredit. Der Kredit für die

ursprüngliche Lösung betrug 248 Mio. Franken zuzüglich Teuerung. Dem Landrat wurde aber vermittelt, dass bei Wahl der Tunnellösung Mehrkosten anfallen. Diese müssten erst ermittelt werden. Der Landrat fügte zusätzlich zu jenem Kredit über 248 Mio. Franken noch einen über 35 Mio. Franken, ebenfalls zuzüglich Teuerung, hinzu. Politisch sieht Eric Nussbaumer hier überhaupt kein Problem, es berühre nur emotional, denn rechtlich dürfe die Regierung bei beiden Krediten die teuerungsbedingten Mehrkosten geltend machen.

Beim zweiten Kredit brachte das Tiefbauamt fairerweise sehr deutlich zum Ausdruck, dass es sich nicht um einen Verpflichtungskredit mit  $\pm 10\%$  handle, sondern einen mit  $\pm 25\%$ . Damit war zwar noch nichts genehmigt, doch es wurde auf einen möglichen Zusatzkredit in Höhe von 8 Mio. Franken hingewiesen. Das ist die Aussage, hat aber nichts mit Indizes, Marktpreisen und all den anderen in den letzten 24 Stunden genannten Dingen zu tun. Die teuerungsbedingten Mehrkosten auf den zwei Krediten kann einfordern, wer gerade Regierungsrat ist. Kommt der Regierungsrat eines Tages zur Erkenntnis, die 35 Mio. Franken seien tatsächlich zu knapp, dann kann ein seriöser Politiker auch dazu stehen und auf den angekündigten eventuellen Zusatzkredit verweisen. Seltsam findet Eric Nussbaumer aber, wenn versucht werde, mit einem Wechsel von Indizes die Situation zu verwaschen.

Er korrigiert Thomi Jourdan, denn der Landrat gab nicht irgendeinen unseriösen Zusatzkredit. An diesem sei nichts zu bemängeln; es ist ein Kredit über 35 Mio. Franken in Kenntnis, eines Tages könnte noch ein weiterer Zusatzkredit über 8 Mio. Franken anstehen. Die Rede ist aber nicht von irgendwelchen teuerungsbedingten Mehrkosten.

**Karl Willimann** (SVP) fühlt sich ebenfalls von Thomi Jourdan herausgefordert, denn Eric Nussbauers Ausführungen entsprächen den Tatsachen. Damals kämpfte auch er für das Projekt. Obschon Karl Willimann oft einverstanden mit Thomi Jourdan sei, müsse er hier den Landrat verteidigen. In Ergänzung zu Eric Nussbaumer ruft er den grossen zeitlichen Druck in Erinnerung, unter dem der Landrat stand. Die Regierung drängte mit der Begründung, wegen der Subventionen müsse noch 2006 begonnen werden, auf eine rasche Erledigung des Geschäfts. Nur deswegen konnte das Geschäft dermassen schnell im Landrat behandelt werden.

**Thomi Jourdan** (EVP) möchte sein Votum nicht so verstanden haben, als hätte er den Landrat für unseriös befunden. So hat er das nicht gemeint und es tut ihm leid. Seine Aussage war, dass der Landrat in bzw. neben der Diskussion über den Zusatzkredit von 35 Mio. Franken auch über die Veränderung des Planungsstandes der Vorlage an einen ganz anderen, früheren Punkt informiert wurde. Der heute diskutierte Unsicherheitsfaktor ist nicht zuletzt Resultat davon. Heute hat man im Projekt einen Stand erreicht, der Diskussionen erlaubt und der vor einem Jahr fehlte. Thomi Jourdan betont aber, keine Einwände gegen die Beantwortung der offenen Fragen, das Involvierens der Bau- und Planungskommission und die Klärung des Sachverhalts zu haben. Den Zeitdruck, dem der Landrat ausgesetzt war, hatte er lediglich vergessen zu erwähnen.

Was der Landrat in dieser Sitzung hörte, wäre, so Thomi

Jourdan, mit einer fundierten Projektierung - wie sie damals nicht möglich war - schon vor einem Jahr gekommen. Von dieser Projektierung hatte man abgesehen, weil relativ kurzfristig die Idee des «Deckels», damit des Tunnels, also der kompletten Veränderung des Gesamtprojekts und zusätzlich die Auflagen des ASTRA kamen. Thomi Jourdan ging es nur darum, und wenn seine Aussagen anders aufgefasst wurden, dann entschuldigt er sich hierfür.

://: Damit ist die Interpellation 2007/143 beantwortet.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 2513

**17a 2007/034**

**Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Unternehmenssteuerreform (1. Lesung)**

– **Bericht der Finanzkommission vom 1. Juni 2007**

**Landratspräsidentin Elisabeth Schneider** (CVP) stellt, bevor mit dem nächsten Traktandum begonnen wird, den neuen Protokollsekretär Pascal Andres vor.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, der Wirtschaftsstandort Baselland soll aus steuerlicher Sicht attraktiver und im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähiger werden. Das sind die Hauptgründe, weshalb der Regierungsrat dem Landrat die zur Debatte stehende Reform der Unternehmensbesteuerung vorlegt. Es geht hierin um die Einführung des proportionalen Ertragssteuersatzes bei juristischen Personen, um die Senkung der Kapitalsteuerbelastung und um die Erweiterung der Dauer von Steuererleichterungen. Dem Kanton und den Gemeinden fliessen mit diesen Reformen rund 70 Mio. Franken Steuereinnahmen weniger zu, man erhofft sich aber aus diesen mittelfristig ein zusätzliches Wirtschaftswachstum, indem zum einen weniger Unternehmen abwandern und sich zum anderen mehr im Kanton niederlassen. Das Steuergesetz muss zudem an neue Vorschriften aus dem Steuerharmonisierungsgesetz angepasst werden. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten.

Für die Mehrheit der Kommission geht diese Reform in die richtige Richtung, sie sei ein klares Signal für erfolgreiche Klein- und Mittelbetriebe und soll insbesondere auch Jungunternehmer entlasten. Eine Angleichung an die Nachbarkantone wird angestrebt, jedoch mit gewissen Leitplanken innerhalb des Steuerwettbewerbs.

Eine Minderheit in der Kommission lehnt die Vorlage ab, weil diese vor allem die bessergestellten Unternehmer und Kapitaleigentümer bevorzuge. Das Einkommen aus dem Kapital soll nur noch teilweise versteuert werden, während die Lohnabhängigen weiterhin ihr gesamtes Einkommen versteuern müssen. Die Minderheit stellt die Verfassungskonformität dieser Teilsatzbesteuerung in Frage.

Die wichtigsten Revisionspunkte sind:

- Die Frist für Steuererleichterungen wird von 7 auf 10 Jahre erhöht. Eine Maximaldauer von 10 Jahren ist möglich, die meisten Kantone verwenden diese Frist. Einen Antrag, diese Frist nicht zu verlängern, lehnte die Kommission ab.
- Die wirtschaftliche Doppelbelastung soll gemindert werden. Unternehmer, die an ihrer Gesellschaft mit mindestens 10% beteiligt sind, sollen die Dividende nur zum halben Steuersatz versteuern. Den Antrag, die Dividende und Gewinnanteile zu 80% zu besteuern, wenn die Beteiligung mindestens 20% beträgt, lehnt die Kommission ab. Gemäss einem Gutachten des Bundesamts für Justiz sei ein Teilbesteuerungssatz von 50 oder 60% nicht mehr verfassungskonform, weil eine Rechtsungleichheit gegenüber den anderen Steuerpflichtigen resultiere.
- Beim Ertragssteuersatz soll neu ein Einheitssatz von 12% gelten. Ausgenommen hiervon sind Kleinunternehmen, welche für die ersten 30'000 Franken Gewinn von einer Halbierung des Steuersatzes auf 6% profitieren. Dadurch sollen nicht nur die finanzstarken, sondern besonders die mittleren und kleinen Unternehmen entlastet werden. Hierüber gab es in der Finanzkommission längere Debatten mit Anträgen in beide Richtungen. Während in der ersten Lesung die Werte der Regierungsvorlage obsiegten, setzte sich in der zweiten Lesung eine weitere Entlastung durch. Die Ertragssteuer auf den ersten 100'000 Franken soll 6%, auf dem verbleibenden Reinertrag 12% betragen. Durch diese Differenz zur Regierungsvorlage erleidet der Kanton eine weitere Einbusse von rund 3 Mio. Franken pro Jahr, allerdings gehen davon rund 1.8 Mio. Franken an Unternehmen, die heute schon von einem Ertragssteuersatz zwischen 12 und 20% profitieren. Bei der Gewinngrenze von 30'000 Franken profitieren 1'200 Unternehmen, bei einer Erhöhung auf 100'000 Franken sind es rund 180 Unternehmen zusätzlich. Für die Gemeinden ist ein Rahmen von 2 bis 5% zur Festlegung des Ertragssteuersatzes vorgesehen. Ein Antrag, den Rahmen auf 2 bis 4% festzulegen, wurde deutlich abgelehnt. Ebenso abgelehnt - jedoch nur knapp - wurde ein Antrag, Unternehmen mit einem Steuerrabatt zu begünstigen, die mit einem Nachhaltigkeitsbericht ihren besonderen Beitrag zur Umwelt nachweisen.
- Bei der Kapitalsteuer geht es um die Halbierung des Satzes von heute 2‰ auf 1‰, die Gemeinden sollen ebenfalls ihren Kapitalsteuersatz halbieren, allerdings abgedeckt durch eine Übergangsregelung. Für die Holdinggesellschaften soll die Kapitalsteuer bei Kanton und Gemeinden je 0.1 statt der bisherigen 0.25‰ betragen. Auch zu diesem Punkt gab es in der Kommission Anträge in beide Richtungen, die jedoch scheiterten.  
Bei den Domicilgesellschaften soll die Kapitalsteuer bei Kanton und Gemeinden je 0.5 statt bisher 1‰ betragen. Auch zu diesem Punkt scheiterten in der Kommission Anträge zur Reduktion bzw. Erhöhung. Zur Übergangsregelung: Die Auswirkungen der Reduktion der Kapitalsteuer bei den Gemeinden fallen sehr unterschiedlich aus. Die Finanzkommission beantragt, die Dauer der Übergangsregelung bis und mit

Steuerjahr 2010 zu verlängern. Bis dahin sollte die Revision des Finanzausgleichsgesetzes, an dem die Gemeinden massgeblich beteiligt sind, abgeschlossen sein.

Zu den Anträgen:

- Die Finanzkommission stimmt der Abschreibung der meisten Vorstösse einstimmig zu, Ausnahme bildet das FDP-Postulat betreffend Abschaffung bzw. Milderung der Kapitalsteuer bei juristischen Personen, welches eine knappe Mehrheit als nicht erfüllt betrachtet. Die Möglichkeit einer Anrechnung der Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer wurde weder überprüft, noch richtig darüber berichtet.

Die Finanzkommission beantragt mit 8 : 5 Stimmen, den Änderungen des Steuergesetzes zuzustimmen.

**Ruedi Brassel** (SP) erinnert daran, wie sich die SP-Fraktion im Jahr 2000 in der Abstimmung zur Motion Dieter Völlmins für einen Systemwechsel zur proportionalen Ertragssteuer aussprach. Grundsätzlich steht die SP dieser Unternehmenssteuerreform also nicht ablehnend gegenüber, sondern sie sieht durchaus Elemente, die geändert werden sollten. Aber Ruedi Brassel möchte daran erinnern, wie diese Diskussion um die Motion Dieter Völlmins vonstatten ging. Er zitiert: *“Er wolle überhaupt keine Steuergeschenke oder Änderungen des Steuerertrags erreichen. Auf keinen Fall geht es darum, die Besteuerung von juristischen Personen generell herunterzusetzen”*. Noch in der selben Sitzung wies Regierungsrat Adrian Ballmer die Gegner auf ein Missverständnis hin, *“denn”*, so zitiert Ruedi Brassel weiter, *“eine Steuersenkung im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion stehe nicht zur Diskussion”*.

Heute steht man aber vor einer Vorlage, die bedeutende Steuersenkungen zusammen mit dem Systemwechsel bei der Ertragssteuer hin zur proportionalen Steuer vornimmt. Hinzu kommt die Verlängerung der Steuererleichterungen von 7 auf 10 Jahre sowie eine Milderung der angeblichen Doppelbelastung, die zu einem eigentlichen Kernpunkt bei der rechtlichen Beurteilung werden könnte.

Faktisch ist der §34 ein Privileg für eine ganz bestimmte, kleine Gruppe von Steuerzahlenden, die mehr als 10% des Aktienkapitals eines Unternehmens besitzt und das Einkommen aus diesem Anlagevermögen nur zum halben Tarif versteuern muss. Das ist eine eklatante Ungleichbehandlung gegenüber jenen, die Lohn Einkommen beziehen und dieses samt und sonders versteuern müssen, es verletzt das Gebot der Gleichbehandlung und rüttelt am Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Letzteres wird vom Bundesgericht, wie in den letzten Wochen zu hören war, als Elementar wichtig eingestuft und führte dazu, dass der Kanton Obwalden seinen degressiven Steuersatz verwerfen musste. Ruedi Brassel behauptet nicht, dass es sich hier um einen degressiven Steuersatz handle, aber der Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit werde gereizt und das verfassungsmässige Gebot angekratzt, weshalb die Verfassungskonformität dieser Vorlage nochmals ganz genau geprüft werden muss, sollte sie «Volkes Gnade» finden.

Der Kommissionspräsident habe bereits darauf hingewiesen, dass bei der Bundessteuerreform die Verfassungskonformität des Vorgehens beim Teilbesteuerungssatz von namhaftesten Experten in Frage gestellt wird. Dabei geht es nicht nur um die Seite der Verfassungskonformität, sondern auch um die Wirkung einer solchen Regelung; es werden falsche Anreize gesetzt. Unternehmer, die über einen solchen Aktienkapitalanteil verfügen, neigen dazu, sich weniger als Lohn auszahlen zu lassen, weil so Sozialleistungen vermieden werden können. Sie beziehen lieber mehr Dividende, wo Steuerverluste eintreten und die Sozialversicherungen weniger Einnahmen erreichen. Das Gemeinwesen wird auf doppelte Weise geschädigt und diese Unternehmer auf doppelte Weise privilegiert. Das kann doch nicht Sinn der kantonalen Steuerpolitik sein und es führt auch nicht zu einer Steigerung der Steuermoral! Letztere ist ein ganz wesentliches Moment der Akzeptanz und Fähigkeit, einen Staat zu führen. Steigen die Disparitäten zwischen den verschiedenen Einkommen weiter an, dann sinkt die Steuermoral zulasten des Staatswesens.

Begründet werde die Vorlage bekanntlich mit der Erhöhung der Standortattraktivität, welche gewiss bis zu einem gewissen Grad auch aus dem Faktor Steuern bestehe, aber sicherlich nicht ausschliesslich. Als entscheidend für die Standortqualität der Region erachtet Ruedi Brassel primär die Infrastruktur, die Bereiche Bildung, Kultur, Verkehr und Vernetzung, ganz generell eine möglichst hohe Lebensqualität und nicht zuletzt der soziale Zusammenhalt, der in der Gesellschaft die Grundlage des Zusammenlebens darstellt. Genau dieser Zusammenhalt wird aber durch solche Reformen zunehmend in Frage gestellt; einem ruinösen Steuerwettbewerb, der dazu führe, dass der Kanton Baselland durch den Entzug der finanziellen Mittel anfängt, seine Stärken - die gute Infrastruktur - zunehmend zu schwächen. In den Augen der SP-Fraktion sind die entstehenden Kosten dieser Reform von 70 Mio. Franken nicht verantwortbar. Auch ist es nicht möglich, die Prognose der Einnahmeverluste als solche zu übernehmen. Diese basiert auf der Berechnung des Steuerjahres 2003. Seither stiegen die Steuereinnahmen deutlich an, dem Staat geht es entsprechend besser, doch die Ausfälle durch diese Neuregelung steigen entsprechend. Regierungsrat Adrian Ballmer versprach, bis zur Abstimmung eine Rechnung mit jüngeren Zahlen zu präsentieren, was er schon heute sollte, denn es herrsche grosses Interesse daran.

Die SP will in Summa nicht auf das Geschäft eintreten, denn sie sieht den Handlungsbedarf in diesem Bereich anders, als dass sie eine Vorlage mit diesen Ausfällen verantworten könnte, zumal deren Verfassungskonformität angezweifelt wird. Aus diesen Gründen plädiert die SP für nicht Eintreten. Sollte es dennoch zum Eintreten kommen, würden verschiedene Anträge gestellt, die bereits in der Kommission zur Sprache kamen und die dazu dienen, die fragwürdige verfassungsmässige Grundlage zu beheben bzw. die Ansätze dergestalt zu definieren, dass die Verfassungsmässigkeit gemäss dem von Bundesseite vorliegenden Gutachten gewährleistet wäre. Gesamthaft betrachtet bleibt Ruedi Brassel die Bemerkung, der Staatshaushalt solle in der jetzigen Unternehmenssteuerreform mit über 70 Mio. Franken belastet werden, während der Staat vor einem Jahr in der Familien-

besteuerung gerade 33 Mio. Franken gewährte. Auch das zeige, wie die Wertungen eigentlich liegen. Für die SP-Fraktion kommt diese Unternehmenssteuerreform nicht in Frage.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) nimmt an, die Anwesenden seien sich bewusst, dass das Eintretensvotum der SVP anders ausfalle als jenes der Ratslinken.

Im Vergleich zu anderen Kantonen steht Baselland in der Unternehmensbesteuerung im letzten Drittel. Bei der Ertragssteuer erreicht er Platz 16, bei der Kapitalsteuer gar nur Platz 24. Insgesamt resultiert der schlechte 21. Platz und, mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt, eine Positionierung hinter sämtlichen Nachbarkantonen. Die SVP sieht in diesem Gebiet schon lange Handlungsbedarf, diese überfällige Reform zu verabschieden. In diesem Sinne ist sich die Fraktion mit der Regierung voll und ganz einig und begrüsst es, wenn der Reformstau endlich aufgehoben werde.

Einig ist man sich bei den gemachten Vorschlägen in der Vorlage, obschon diese für die SVP zu wenig weit gehen. Gewünscht hätte sich die Fraktion weitergehende Entlastungen für die Wirtschaft und versuchte dies - wie schon durch Marc Joset erwähnt - durch gezielte Anträge für nachhaltigere, fiskalische Rahmenbedingungen in den Kommissionsberatungen zu erreichen. Bei der Kapitalbesteuerung wurde diesen Anträgen mehrheitlich nicht Folge geleistet, es bleibt bei den regierungsrätlichen Vorschlägen. Hans-Jürgen Ringgenberg bedauert dies, denn die neuen Sätze brächten Baselland bei der Kapitalbesteuerung im Steuerwettbewerb nicht entscheidend weiter und seien nicht attraktiv.

Bei der Ertragssteuer erreichte die SVP-Fraktion, dass die neue proportionale Ertragsbesteuerung zusätzlich gemildert wird. Die Kommission stimmte diesem Antrag nach Ausdehnung des Reinertragsbetrags auf 100'000 Franken für den tieferen Steuersatz von 6% zu.

Die Regierung sah den tieferen Satz nur bis zu einem Betrag von 30'000 Franken vor. Von der Ausdehnung des Betrags profitieren rund 180 weitere Unternehmen im Kanton. Die Gesamtentlastung für die Unternehmen in diesem Punkt entspricht 47 Mio. Franken.

Die SVP-Fraktion wünschte sich bei der Ertragssteuer auch weitere Senkungen der Besteuerung für den Reinertrag über 100'000 Franken. Angestrebt wurde ein Satz um 9 bis 10%, mit dem Satz von 12% könne man aber - auch weil das Gesamtpaket nicht gefährdet werden soll - leben.

Im Gegensatz zur Ratslinken erachtet Hans-Jürgen Ringgenberg die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung als sehr wichtig. Neben dem Bund, der diese Lösung vermutlich bald einführt, hätten auch viele Kantone bereits erkannt, dass eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei Vorhandensein einer entsprechenden Beteiligungsquote richtig und gerecht sei. Mit dieser Milderung soll erreicht werden, dass Gewinne vermehrt ausgeschüttet und für Investitionen verwendet werden. Die vorgesehene Schwelle von 10% liegt im schweizerischen Durchschnitt, was Hans-Jürgen Ringgenberg befürwortet. Die SVP-Fraktion verstehe aber nicht, weshalb die Ratslinke es als gerecht betrachtet, wenn für das selbe Einkommen bzw. Gewinn mehrfach Steuern anfallen, zuerst als Unternehmensertrag, dann als Einkommen und

schliesslich, würde es gespart, auch noch als Vermögen. Im Idealfall sei gar eine vollkommene Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung anzustreben. Der Kanton braucht Unternehmer, die sich hier niederlassen, diese Motivation erwähne auch die Regierung in der Vorlage. Schleierhaft ist für Hans-Jürgen Ringgenberg, weshalb die Ratslinke Reduktionen der Unternehmenssteuer stets als Steuergeschenke darstelle. Es gehe dem Kanton doch nur darum, seinen finanziellen und steuerlichen Handlungsspielraum zur Begünstigung der Ansiedlung neuer Unternehmer zu nutzen und dadurch auch neue Arbeitsplätze zu erschaffen bzw. die bestehenden Arbeitsplätze der bereits angesiedelten Unternehmen zu erhalten. Was daran falsch sein soll, versteht Hans-Jürgen Ringgenberg nicht, mit einem "Schmarotzerkanton" - wie von der SP schon behauptet worden sei - habe dies gar nichts zu tun. Er denkt, die Ratslinke habe schlicht nicht verstanden, um welche Verbesserungen es hier gehe.

Auf die verbleibenden Verbesserungen möchte er nicht im Detail eingehen, diese finden aber ebenso die Zustimmung seiner Fraktion, insbesondere die verlängerte Frist für Steuererleichterungen nach §17, die indirekte Teilliquidation und Transponierung, die Anrechnung von Betriebsverlusten an Grundstückgewinne gemäss §79 und ganz besonders auch §192a über die Verlängerung der Übergangsfrist bei der Kapitalsteuer für die Gemeinden bis und mit Steuerjahr 2010.

Das gesamte Paket bringt den Unternehmen im Kanton steuerliche Entlastungen in Höhe von 56 Mio. Franken bei der Staatssteuer und 18 Mio. Franken bei der Gemeindesteuer. Für die Staatsfinanzen sind diese Entlastungen massvoll und tragbar. Baselland steht mit der gesamten Schweiz, insbesondere aber mit den Nachbarkantonen in einem steuerlichen Wettbewerb. Für die Attraktivität des Kantons müsse man sich diesem gesunden steuerlichen Wettbewerb stellen. Es geht hier um mehr private Investitionen, mehr Arbeitsplätze und dadurch mehr Wachstum, Konsum und Wohlstand.

Für Hans-Jürgen Ringgenberg kommt wenig überraschend das Gegenargument, man habe die steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen beschlossen - für die sich die SVP ebenfalls aussprach - und könne in Anbetracht der Kosten von 90 Mio. Franken, resp. mit der Finanzierung durch die Hauseigentümer nur 40 Mio. Franken, keine weiteren Steuern mehr senken. Dem kann er nicht zustimmen. Es gehe doch jetzt darum, sicherzustellen, dass in Zukunft alle einen Arbeitsplatz und ein steuerbares Einkommen haben, von dem auch die "schönen neuen" Sozialleistungen abgezogen werden können.

Schliesslich soll man diese Reform nicht mit der degressiven Unternehmenssteuer des Kantons Obwalden verwechseln, über die das Bundesgericht jüngst entschied. Die Baselbieter Reform ist mit dieser nicht vergleichbar und es wäre inkorrekt, einen Zusammenhang konstruieren zu wollen.

Die SVP ist für Eintreten und wird die ihres Erachtens massvollen und finanzierbaren Änderungen gemäss Entwurf der Finanzkommission gutheissen. Er geht davon aus, dass diese Reform Baselland im Steuerranking nach vorne bringt, wenn auch nicht an die Spitze.

Der Abschreibung der Vorstösse stimmt seine Fraktion mit Ausnahme des Postulats 2002/309 ebenfalls zu.

**Daniela Schneeberger** (FDP) betont, die FDP habe im Zusammenhang mit der Familienbesteuerung immer auch auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, im Bereich der Unternehmenssteuer eine Entlastung herbeizuführen, denn der Handlungsbedarf sei dringend im Interesse des Wirtschaftsstandorts Baselland.

Unter den wichtigsten Aspekten der Reform geht Daniela Schneeberger zuerst auf den meistdiskutierten Punkt der wirtschaftlichen Doppelbelastung ein. Der Bundesgerichtsentscheid zu Obwalden - so betont sie vorweg - habe inhaltlich nichts mit der Entlastung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung zu tun. Wirtschaftliche Doppelbelastung bedeutet, dass der Gewinn in der Kapitalgesellschaft zuerst mit der Gewinnsteuer besteuert wird, die ausgeschüttete Dividende wird dann beim Aktionär als Einkommen versteuert. Weil im Kanton Baselland mehrheitlich Familienbetriebe tätig sind, in welchen der Eigentümer gleichzeitig Mehrheitsaktionär ist, schüttet sich dieser die Dividende aus, zahlt Gewinnsteuer im Unternehmen und Einkommenssteuer für die Dividende. Die Belastung ist hier höher, als beispielsweise für einen Einzelunternehmer.

Daniela Schneeberger wehrt sich im Namen ihrer Fraktion in aller Deutlichkeit gegen den von der Ratslinken eingebrachte Behauptung, Grossaktionäre und Reiche würden primär privilegiert werden. Die Dividendenentlastung kommt nur jenen zugute, die mehr als 10% an einer Kapitalgesellschaft besitzen. Bei einem Aktionär von börsenkodierten Gesellschaften ist dies äusserst selten der Fall, auch betrifft es keine Portfolioaktionäre. Die Dividendenentlastung zielt auf Familienunternehmen und KMUs, in denen das unternehmerische Engagement und die Dividendenberechtigung in der selben Hand liegt. Über 90% der Betriebe im Baselland sind KMUs, der grösste Teil hiervon Familienbetriebe: bei diesen handelt es sich sicher nicht um Grossaktionäre im Sinne der Ratslinken. Wiederholt äusserten sich verschiedene Seiten im Wahlkampf und auch anderswo, sie wollten die KMUs entlasten. Hier sieht die FDP-Fraktion eine wirkliche Chance, eine solche zu erreichen und die betroffenen wollen sie verstreichen lassen.

Zur Frage der Verfassungsmässigkeit der Dividendenentlastung sollte man zwei Punkte sauber unterscheiden. Im häufig erwähnten Rechtsgutachten des Bundesamtes für Justiz geht es um ein Teilbesteuerungsverfahren, worin ein Teil der Dividende aus der Bemessung herausgenommen wird. Einfach gesprochen handelt es sich um eine Steuerbefreiung. In der vorliegenden Form des Kantons Baselland findet ein Halbsatzverfahren Anwendung. Es erfolgt also keine Befreiung, die Dividende wird in die Bemessung einbezogen und nur zum halben Satz besteuert. Das ist der wesentliche Unterschied zum Bund, die Entlastung wird so auch geringer ausfallen als im auf Bundesebene besprochenen Teilbesteuerungsverfahren. Diverse Kantone wenden bereits das Halbsatzverfahren an, die Verfassungskonformität wurde aber nie in Frage gestellt. Kurz zielt die Milderung auf eine Absenkung der Gesamtbesteuerung (Gewinn- und Einkommensbesteuerung) der Dividende auf ein Niveau vergleichbar jenem, wo die Einkünfte des Aktionärs nur einmal anfallen und normal besteuert werden, ab.

Betreffend der Sozialversicherungen bemerkt Daniela Schneeberger, die Dividende müsse nicht mit der AHV

abgerechnet werden, aber der AHV ginge es angeblich ohnehin sehr gut. In der Finanzkommission wurde dieser Punkt besprochen und festgestellt, es sei für die KMUs betreffend der Sozialversicherungen nicht interessant, irgendwelchen "Unfug" im Sinne von mehr Dividende und weniger Lohn zu betreiben, dies entspricht nicht der Praxis. Unter gewissen Umständen könnte es sich zwar lohnen, so zu verfahren und Teile des Lohns zu ersetzen, aber das sind genau jene in den oberen Segmenten. Für diese ist das aber aufgrund der Vermögensbesteuerung im Kanton Baselland nicht mehr interessant. Weniger Lohn und mehr Dividende bedeutet weniger Personalaufwand und mehr Gewinn: Der Vermögenssteuerwert steigt und der Kanton Baselland hat einen der höchsten Vermögenssteuersätze.

Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Baselland ist es höchste Zeit, diese steuerliche Doppelbelastung zu korrigieren. Einige mittlere Betriebe denken zwar über eine Dividendenausschüttung nach, unterlassen dies aber aufgrund der Doppelbelastung.

Zur Reduktion des Kapitalsteuersatzes bemerkt Daniela Schneeberger, dieser sei derzeit einer der höchsten im Landesvergleich. Die Gemeindesteuersätze spielen dabei eine grosse Rolle, denn im Durchschnitt bewegen sich diese nahe am gesetzlichen Maximum. Kapitalintensive Unternehmer erleiden hieraus einen Nachteil. Die Reduktion um die Hälfte ist, wenn auch nicht revolutionär, so doch dringend benötigt, insbesondere für die mobilen Domizil- und Holdinggesellschaften, deren Standortwahl sich nicht nur auf die Region fokussiert. Es ist ein kleiner Schritt, die FDP hätte sich in diesem Punkt mehr gewünscht. Anders als bei der Ertragssteuer sollten hier auch die Gemeinden etwas zur Senkung der Kapitalsteuerbelastung beitragen. Um den von Steuerausfällen betroffenen Gemeinden entgegenzukommen, erhöhte die Kommission die Übergangsphase entgegen der Regierungsvorlage um zwei Jahre bis 2010, wodurch die Gemeinden mehr Zeit zum planen erhalten. Eine Arbeitsgruppe der Finanzdirektion ist damit beschäftigt, eine Anpassung des Finanzausgleichs zu bearbeiten. Auch diese Reform betrifft nicht Grossaktionäre und Reiche, sondern KMUs.

Schliesslich sei es löblich seitens der SP, einerseits nicht eintreten zu wollen, weil die Reform untragbar sei und andererseits trotzdem Anträge zu stellen, weil sie Hilfsbereitschaft für die KMUs signalisieren wolle. Man darf aber nicht die anderen wesentlichen Änderungen im Paket vergessen, die nichts mit Reichen und Grossaktionären zu tun haben, aber eine grosse Rolle für Jungunternehmer und KMU spielen. Beispiele sind die Ausdehnung der Steuererleichterung, die indirekte Teilliquidation und Transponierung (besonders interessant im Zusammenhang mit Nachfolgeregelungen) und die Anrechnung der Betriebsverluste an die Grundstücksgewinne.

Die FDP zeigt sich überzeugt, mit der Unternehmenssteuerreform in der vorliegenden Form den Zielen einer Stärkung von KMUs, dem Erhalt von Arbeitsplätzen dank finanziell grösserem Spielraum für Unternehmer, das Wachstum anzukurbeln, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baselland zu steigern und weitere Betriebe dazu bringen, sich im Kanton anzusiedeln, gerecht zu werden. Der grossen finanziellen Auswirkung ist man sich bewusst. Durch die wirtschaftliche Anschlagwirkung und die

hieraus resultierenden Mehreinnahmen wird sich die Unternehmenssteuerreform aber als richtige Investition in die Zukunft des Standorts Baselland erweisen. Die Reform und die beabsichtigte Förderung des Mittelstands ist dringend nötig. Durch die Neuansiedlung von Unternehmen wird auch das Steuersubstrat verbessert und die bereits ansässigen dürfen ebenfalls nicht vergessen werden. Diese sollten schliesslich im Baselbiet bleiben.

Die Reform wird sich, als wichtigstes Argument gegen den Steuerausfall, mittelfristig selbst tragen und dadurch auszahlen. Die FDP-Fraktion stimmt überzeugt für Eintreten auf diese Vorlage.

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

*(Fortsetzung)*

Mit dieser Vorlage schreitet der Landrat unweigerlich in Richtung eines Zielkonfliktes, stellt **Eugen Tanner** (CVP) seinem Votum voran. Es geht um den Zielkonflikt zwischen der standortpolitischen Offensive einerseits und der finanzpolitischen Zurückhaltung, Stichwort Finanzhaushaltsgleichgewicht andererseits. Hans-Jürgen Ringgenberg hat den gesamtschweizerischen Vergleich und die Position des Baselbiets dargelegt. Ein Blick auf die Steuereinnahmen aus dem Ertrag der Kapitalsteuer zeigt, dass dafür im Jahre 2004 vom Gesamtsteuerbetrag 12 Prozent abgeliefert werden mussten, gesamtschweizerisch sind es 15 Prozent, in Basel-Stadt sind es 23 Prozent, in Zug 30 Prozent, im Kanton Aargau 17 Prozent. Konsequenz dieser Zahlen: Handlungsbedarf ist angesagt, um die Standortattraktivität des Baselbiets zu verbessern. Klar ist allerdings auch, dass die Steuern allein nicht über die Standortwahl entscheiden, andere Faktoren sind ebenso bedeutungsvoll.

Die Fraktion der CVP/EVP steht hinter der Vorlage, einerseits im Wissen, dass in der Unternehmensbesteuerung Handlungsbedarf besteht und zum Zweiten auch deshalb, weil sie der Fraktion massvoll erscheint. Für die Beurteilung der Angemessenheit wurde eruiert, wie viel die Familienbesteuerung an Mindereinnahmen zur Folge hatte, es waren in Kanton und Gemeinden insgesamt 64 Millionen Franken. Bei der Unternehmensbesteuerung fallen nun 69 Millionen an, die beiden Steuerentlastungen können also durchaus miteinander verglichen werden.

Selbstverständlich kann postuliert werden, dank der gesteigerten Attraktivität würden Mehreinnahmen generiert. Allerdings gibt es dazu keine verlässlichen Daten. Wird einfach alles beim Alten belassen, muss umgekehrt mit dem Wegzug von Unternehmen gerechnet werden. Die CVP/EVP ist überdies gegen weitere Entlastungen, weil damit zusätzliche Steuerausfälle verbunden wären. Völlig absurd ist die Argumentation, dem Kanton gehe es sehr gut, also soll abgeholt werden, was möglich ist. Solches Denken ist kurzfristig. Dieselbe Warnung sei aber auch an jene gerichtet, die beim Aufwand nachhaltig und dauerhaft Massnahmen ergreifen wollen, die das Gesamtergebnis verschlechtern. Ob sich der Kanton Basel-Landschaft aus der strukturellen Defizitsituation befreit hat, darf bezweifelt

werden, zumindest fehlt dieser Nachweis bislang. § 129 der Kantonsverfassung – ausgeglichener Finanzhaushalt – gilt auch in guten Zeiten beziehungsweise dann erst recht.

All jenen, die die Reform als zu wenig weit gehend beklagen, sei in Erinnerung gerufen, dass die Steuern für die Unternehmungen um rund einen Drittel sinken werden. Die Ertragsstarken werden etwas mehr profitieren als die Ertragsschwachen, weshalb die CVP den Antrag, die Limite von 30'000 auf 100'000 Franken anzuheben, unterstützt hat.

Zur Doppelbesteuerung hat Daniela Schneeberger schon ausführlich und deutlich dargelegt, was davon zu halten ist. Lediglich nachgetragen sei, dass in der Schweiz bereits heute 13 Kantone dieselbe oder eine ähnliche Regelung kennen, wie sie im Baselbiet nun eingeführt werden soll. Einer dieser Kantone ist Schaffhausen, dieser Kanton kennt die Regelung seit dem Jahre 2004. Ganz zufälligerweise wohnt in diesem Kanton auch der Präsident der SP Schweiz – und ist dort auch noch Mitglied des Kantonsparlaments. Da kann man sich schon fragen, warum dort diese offenbar sehr heikle Gesetzgebung des Kantonsparlaments nicht schon längst ans Gericht gezogen worden ist.

Die Doppelbesteuerung wird nicht nur im Bereich der Unternehmensbesteuerung ein Thema bleiben, auch bei der Vermögensbesteuerung sind ähnliche Situationen zu erkennen. Hier aber geht es nun vor allem um kleine und mittlere Unternehmen, um Familienunternehmen, sie sollen von der Entlastung profitieren können.

Fazit: Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und setzt sich dafür ein, dass die Vorlage auch in der Volksabstimmung in der dargelegten Form Bestand haben kann. Verheerend wäre es, wenn die Vorlage in der Volksabstimmung Schiffbruch erlitt, dies wäre nichts anderes als das Signal, das Baselbiet sei nicht unternehmensfreundlich.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die auf der Tribüne eingetroffene Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) anerkennt namens seiner Fraktion die Notwendigkeit, die Unternehmensbesteuerung anzupassen, und hält es auch für durchaus sinnvoll, wenn sich der Kanton Basel-Landschaft im gesamtschweizerischen Mittelfeld positionieren will und keine allzu grossen Differenzen zu den Nachbarkantonen bestehen. Von der vorgelegten Gesetzesänderung ist die grüne Fraktion aber enttäuscht. Folgende drei Punkte sind zu kritisieren:

1. Bereits heute, aber auch nach der Revision, bezahlen 60 Prozent der Unternehmen keine Steuern. Kaum davon auszugehen ist wohl, dass 60 Prozent der Unternehmen in der Verlustzone arbeiten. Man stelle sich vor, 60 Prozent der natürlichen Personen würden keine Steuern bezahlen, oder anders gesagt, 54 von 90 Landrätinnen und Landräten würden keine Steuern bezahlen, ein Aufschrei erhalte bei den Bürgerlichen.

Der Spielraum der Steuersenkungen bei den bezahlenden Firmen wäre wesentlich höher, wenn die Steuergerechtigkeit vorhanden wäre. Die nun vorgelegte Unternehmenssteuerreform enthält massive Steuerschlupflöcher.

2. Der Kanton greift deutlich in die Finanzhoheit der Ge-

meinden ein. Diese Entwicklung erachten die Grünen als relativ problematisch. Ein einmaliger Vorteil des schweizerischen Steuersystem liegt darin, dass die grosse Fachkompetenz an die Gemeinden delegiert wird, weil dort das Geld am effizientesten eingesetzt wird. Starke Eingriffe in die Finanzkompetenz der Gemeinden müssen also sehr vorsichtig erfolgen und sind nur dann sinnvoll, wenn es wirklich nicht anders möglich ist.

3. Die Regierung verpasste die Gelegenheit, die Steuergesetzrevision für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Kantons zu nutzen. Insbesondere vermissen die Grünen eine klare Vision der Regierung hin zu einer ökologisch nachhaltig operierenden Wirtschaft. Nicht an Verbote ist dabei in erster Linie gedacht, sondern an proaktives Eingreifen mittels der Schaffung von proaktiven Anreizen. Der Kanton hätte diese Chance jetzt unbedingt nutzen müssen. Die Regierung bewahrt und betont bestehende Strukturen, und es geht ihr nicht um eine nachhaltige Weiterentwicklung des Kantons. Wir buttern mit dieser Revision 70 bis 80 Millionen Franken in die Unternehmen, Geld, das in der Folge in anderen Bereichen eingespart werden muss.

Gesamthaft erachtet die grüne Fraktion diese Vorlage als eine handwerklich schlecht gestrickte "Pflasterlivorlage", die jegliche Vision vermessen lässt. Die grüne Fraktion ist deshalb klar für Nichteintreten und wird Änderungsanträge einbringen. Falls diese Änderungen nicht angenommen werden sollten, wird die Fraktion die Vorlage ablehnen.

**Hannes Schweizer** (SP) anerkennt, dass die Vorlage die Standortattraktivität teilweise fördert, merkt aber gleichwohl an, dass noch nie so viele Neuunternehmen gegründet wurden wie im vergangenen Jahr. Diese Entwicklung zeigt, dass Steuern einen Mosaikstein der Standortattraktivität des Baselbiets bilden, aber eben nur einen. Man kann sich auch fragen, was dann geschieht, wenn mal alle Kantone den Steuerwettbewerb vollzogen haben. Dann beginnt sich die Spirale wohl von Neuem zu drehen, und es wird dem Staat schwer fallen, jene unvorhergesehenen (Strassen-) Löcher zu stopfen, über die der Rat eben debattiert hat.

Trotzdem, Hannes Schweizer befürwortet die Reform, doch hält er die vorgelegte Arbeit für wenig geistig kreativ. Leider wurde die Chance verpasst, die 70 Millionen an Leistungen zu koppeln, an gesellschaftliche und ökologische Anliegen. Beispielsweise hätten jene Unternehmungen honoriert werden können, die Ausbildungsplätze oder Behindertenarbeitsplätze anbieten. Auch eine ökologische Reform hätte miteinbezogen werden können. Als Bauer ist Hannes Schweizer Bezüger von Direktzahlungen, wie sie nun auch den Unternehmen zukommen sollen. Dafür aber muss der Bauer ökologische Leistungen erbringen.

**Martin Rüegg** (SP) sitzt zwar nicht in der Finanzkommission und hält sich auch nicht für einen Steuerexperten, hat aber trotzdem ein paar Sachverhalte begriffen.

An die Adresse von Hans-Jürgen Ringgenberg, der mit Recht darauf hinwies, das Baselbiet liege irgendwo um Platz 21 in der Rangliste, entgegnet Martin Rüegg, Baselnd rühme sich trotz dieses hinteren Ranges des Triple A. Andere Kantone schauen ehrfürchtig in die florierende Nordwestschweiz, wo Hochkonjunktur herrscht. Fragt sich, worum es geht. Geht es bloss darum, im Wettbe-

werb auf der Rangliste ein bisschen nach oben zu rutschen? Ein solcher Ansatz wäre selbst Martin Rüegg zu sportlich.

Daniela Schneeberger hält Martin Rüegg entgegen, ein grosser Teil der SP stehe hinter der Entlastung der KMU, nicht aber in der Höhe von 70 Millionen Franken. Ginge es um 30 Millionen Franken wie im Bereich der Familienbesteuerung, wäre die SP bereit zu diskutieren. 70 Millionen sind überrissen und ungerecht. Und: der Mittelstand besteht nicht nur aus KMU. Wo bleiben denn die Lohn erhöhungen, der Teuerungsausgleich oder die Rücknahme der demütigenden Streichungen im Bereich der Altersentlastung bei Kantonsangestellten?

Erstaunlich, dass Eugen Tanner auf die Steuerentlastung von über 30 Prozent hinweist, falsch ist leider der Schluss, den er daraus zieht. Der Fakt zeigt doch bloss, wie ungerecht und überrissen die Reform ist.

Mit Recht stellte Jürg Wiedemann fest, dass 60 Prozent der Unternehmen gar keine Steuern bezahlen. Seltsam, dass die restlichen 40 Prozent nun noch um 30 Prozent entlastet werden sollen. Diese Balance stimmt ganz einfach nicht. Zudem fehlt der SP wie auch den Grünen der Ansatz eines ökologischen Gedankengutes.

Fazit: Unternehmenssteuerreform ja, aber so nicht!

**Thomi Jourdan** (EVP) ortet die Gefahr, dass die Debatte in eine Diskussion über Gerechtigkeit, Ehrlichkeit und Unternehmertum abgleitet. Letztlich geht es aber nur um einen für die Attraktivität des Baselbiets verantwortlichen Standortfaktor. Daneben sind auch Bildung, Verkehr, der soziale Zusammenhalt wichtige Faktoren. Die heute zur Beratung stehenden Steuern müssen nicht Antwort geben auf die übrigen Standortfaktoren, dies geschieht mit anderen Vorlagen, über die der Landrat sehr wohl auch schon befunden hat. Viele Millionen wurden in den vergangenen Jahren gut in die Bildung investiert, ebenso in den öffentlichen Verkehr und in die Strassen.

Der Vergleich mit den Direktzahlungen hinkt, was Hannes Schweizer wohl selber weiss. Steuern sind nicht Direktzahlungen an den Unternehmer, sondern eine Abgabe des Unternehmers an den Staat.

Um die Positionierung des Kantons Basel-Landschaft auf einer Rangliste geht es nicht, auch geht es nicht um eine generelle Lohndebatte oder den Umgang mit dem Staatspersonal, sondern darum, mit der Vorlage für die bestehenden Unternehmen im Kanton ein Zeichen zu setzen und einen massvollen Schritt zu tun, damit sich neue Unternehmen im Kanton ansiedeln.

Hinter der Familiensteuerreform steht die Fraktion nach wie vor voll und ganz, sie hätte gar noch deutlicher ausfallen dürfen. Die Unternehmenssteuerreform bewegt sich nun in einem ähnlichen Rahmen. Obwohl Thomi Jourdan der Kompromiss ein  $\mu$  zu weit geht, unterordnet er sich dem Entscheid.

Für eine ökologische Steuerreform hätte Thomi Jourdan Sympathien, die Zeit läuft aber nicht davon, auch zu späteren Zeitpunkten können weitere Steuerreformen an die Hand genommen werden.

**Daniela Schneeberger** (FDP) erstaunt, wie Jürg Wiedemann einerseits von Steuerschlupflöchern spricht und im gleichen Atemzug sagt, er sei auch für die KMU, dann wieder, wir buttern 70 Millionen in die KMU. Wirklich seltsam,

die Einstellung Jürg Wiedemanns gegenüber den KMU. Jürg Wiedemann muss wohl wieder mal klargestellt werden, woher das Geld für eine gute Bildung und die Infrastruktur kommt. Dieses Geld stammt von den guten Steuerzahlern, zu diesen gilt es Sorge zu tragen. Lehrstellen bieten doch die KMU an.

Auch mit dem Argument von Martin Rüegg, bei 30 Millionen könnte man diskutieren, kann Daniela Schneeberger nichts anfangen. Man soll jetzt eine Reform durchziehen, die dazu führt, dass Baselland gegenüber seinen Nachbarkantonen einigermaßen konkurrenzfähig wird. Es gilt nun wirklich, zu den Unternehmen, die Lehrstellen anbieten und gute Löhne zahlen, Sorge zu tragen.

**Remo Franz** (CVP) wollte sich als Direktbetroffener zum Geschäft nicht äussern, meldet sich aber nun doch, weil ihn die Haltungen gewisser Politiker gegenüber den Unternehmen und Unternehmern sehr nachdenklich stimmen. Remo Franz muss feststellen, dass viele Politiker keine Ahnung haben, was in einem Unternehmen abgeht. Ausnahmslos alle Parteien bekennen sich im Wahlkampf jeweils zu den KMU, stellen die volkswirtschaftliche Bedeutung fest und nach den Wahlen ist alles schnell wieder vergessen. Sollten effektiv 60 Prozent aller Unternehmen heute keine Steuern mehr bezahlen, so liegt der Grund dafür nicht in Schlupflöchern, wie gesagt wurde, sondern in der Tatsache, dass die Unternehmen kein Geld mehr verdienen. Zudem soll den Kritikern gesagt sein, dass die Grossunternehmen, die gehegt und gepflegt werden, in Zukunft nicht mehr in der Schweiz, sondern im Ausland wachsen werden. Wollen wir eine wirtschaftliche Zukunft, tut man gut daran, Sorge zu tragen zu den KMU. Sie ständig mit den Grossunternehmen zu vergleichen ist falsch, selbst wenn die Manager der Grossunternehmen 100 Millionen verdienen würden, ist die volkswirtschaftliche Bedeutung geringer als jene der gesund funktionierenden KMU.

Ein Unternehmer, der nun von dieser Steuerreform profitieren kann, geht nicht einfach in die Ferien, sondern investiert sein Geld in das Unternehmen, achtet darauf, die Arbeitsplätze zu sichern und schafft Ausbildungsplätze. Mit der Unternehmenssteuerreform kann ein wichtiges Zeichen gesetzt werden. Da die Überalterung fortschreitet, braucht die Wirtschaft zunehmend Jungunternehmer. Diese werden in den ersten paar Jahren zwar kein Geld verdienen, würden aber gar nicht erst unternehmerisch tätig, wenn sie wüssten, dass der Staat ihnen das verdiente Geld, das sie investieren möchten, so oder so gleich wieder abschöpft. Früher redete man vom Zehnten, heute muss man dem Staat ein Vielfaches abliefern.

Die Linken sollen endlich einsehen, dass es nicht nur Sozialisten, sondern auch Unternehmer braucht. Wo würden die Mittel, die der Staat ausgibt, erarbeitet, wenn es keine Unternehmer mehr gäbe? Ein Unternehmer schaut mit Sicherheit besser zum Geld als jeder Politiker, der für seine Entscheide keine Verantwortung übernehmen muss. Wer dem Unternehmer Geld in die Hand gibt, legt es mit Sicherheit besser an, als wer es dem Politiker in die Hand drückt.

*(Applaus und Zwischenrufe)*

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) weist den Landrat darauf hin, dass sie die erste Lesung beenden wird, so lange die Sitzung auch dauern möge.

KMU haben eine sehr wichtige Bedeutung in der Region und speziell im Kanton Basel-Landschaft, stellt **Daniel Münger** (SP) einleitend fest. Wird eine Umfrage durchgeführt, so ergibt sich immer wieder, dass die Steuern erst auf Rang 6 oder 9 genannt werden. Für die Unternehmer sind die Steuern nicht der wichtigste Faktor, wichtiger ist ihnen die Infrastruktur, all das, was sie an guten Leistungen im Kanton vorfinden.

Mit dieser Steuerreform werden nicht jene KMU entlastet, die es nötig hätten, sondern jene, die es gar nicht nötig haben. Zudem befasst sich der Landrat in einem ganz falschen Augenblick mit der Materie. Momentan befindet sich der Kanton in einem wirtschaftlichen Hoch, zu diesem Zeitpunkt Steuerensenkungen zu beschliessen, ist falsch. Wenn schon, wären sie allenfalls in 6 oder 7 Jahren angebracht, wenn sich die Wirtschaftslage verschlechtert. Das Geld sollte jetzt zur Seite gelegt werden, damit sich die Öffentliche Hand antizyklisch verhalten und den Unternehmen dereinst unter die Arme greifen könnte.

Der Landrat ist inständig gebeten, die Steuerreform abzulehnen, denn sie entlastet die Falschen zur falschen Zeit.

Hört sich **Jürg Wiedemann** (Grüne) die Voten von Daniela Schneeberger und Remo Franz an, so gewinnt er den Eindruck, den Firmen im Kanton gehe es miserabel. Wahr ist das Gegenteil, den Firmen im Kanton Baselland geht es sehr gut, Handlungsbedarf ist nicht vorhanden.

**RR Adrian Ballmer** (FDP) dankt allen, die die Vorlage nüchtern und – von welcher Seite auch immer – nicht ideologisch aufgenommen haben. Ein Faktum ist nun mal, dass der Kanton Basel-Landschaft bezüglich der Reingewinn- und Kapitalbelastung auf Rang 21 steht und damit schweizweit einen der hinteren Plätze belegt. Dieser Nachteil, der eine Folge des progressiven Steuertarifs bei der kantonalen Ertragssteuer ist, ist unerwünscht, weil er vor allem renditestarke Unternehmen trifft, Unternehmen, die mehr und sichere Arbeitsplätze schaffen und diese auch in konjunkturell schwächeren Phasen erhalten können. Aus steuerlicher Sicht hat der Kanton Basel-Landschaft Standortnachteile, etwa die wirtschaftliche Doppelbelastung von Unternehmensgewinnen und ausgeschütteten Dividenden oder auch die fehlende Verrechnung von Betriebsverlusten und Grundstücksgewinnen. Der Kanton Basel-Landschaft kennt eine der höchsten Kapitalsteuerbelastungen der Schweiz, Handlungsbedarf ist guten Gewissens nicht zu bestreiten, dies um so mehr, als der Kanton Basel-Landschaft in den Neunzigerjahren vorwiegend Steuerreformen zur Entlastung von natürlichen Personen realisiert hat. Heute ist der Kanton Basel-Landschaft wettbewerbsfähig, die Unternehmen sind gut positioniert, doch ist rechtzeitig an den Erhalt der guten Position und des Wohlstands zu denken. Man muss dann aktiv werden, solange es einem gut geht. Diesen Grundsatz des Vorausschauens versucht die Regierung zu erfüllen.

Gefahren wird eine doppelte Strategie. Einerseits sollen bereits ansässige Betriebe steuerlich entlastet werden, damit sie weiterhin attraktive Rahmenbedingungen vorfinden, ihren Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze leisten können und hier bleiben, und andererseits soll sich der Unternehmensstandort Baselbiet im Vergleich zu anderen Standorten verbessern. Bleibt der Kanton inaktiv, riskiert er, dass Unternehmen in die steuergünstige Nachbarschaft abwandern, was zu bleibenden Steuerausfällen führen würde. Dieser Hinweis soll nicht bloss als Drohkulisse verstanden werden, Tatsache ist nämlich, dass in den Jahren 2004 und 2005 neun grössere Unternehmen, die zusammen einen zweistelligen Millionenbetrag an Ertragssteuern ablieferten, weggezogen sind. Das Aktivwerden zu unterlassen, wäre nach Auffassung des Finanzdirektors grob fahrlässig – grob fahrlässig, Jürg Wiedemann!

Sowohl im internationalen wie im interkantonalen Vergleich ist der Kanton in den vergangenen Jahren zurückgefallen, nun soll er sich wieder besser positionieren und konkurrenzfähiger werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde am 11. März dieses Jahres mit der Zustimmung zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität gemacht. Zweifellos ist die Bildung einer der wichtigen Standortfaktoren. Deshalb auch der Einsatz des Finanzdirektors für eine gute Bildung und dafür, dass möglichst viel aus dem investierten Geld herausgeholt wird. Allerdings, Daniel Münger, zur Standortattraktivität gehören eben auch die Steuern. Insbesondere wer prüft, ob er hierher ziehen soll, beachtet diesen Faktor sehr genau. Baselland steht zum Steuerwettbewerb; wo er fehlt, müssen wesentlich höhere Steuern bezahlt werden, einen exzessiven Steuerwettbewerb aber lehnt der Kanton ab. Der Regierungsrat hat seine politischen Schwerpunkte im Regierungsprogramm festgehalten. Dazu gehören auch die Schaffung von neuen und die Stärkung bereits vorhandener Standortvorteile. Mit Recht wies Thomi Jourdan eben auf eine ausgewogene Förderung aller Elemente des Standortfaktorenpakets hin, nämlich die Bildung, der Verkehr, die medizinische Versorgung, die Kultur, aber eben auch das Steuersystem.

Unmöglich ist es, dies an die Adresse der den Linken gegenüber Sitzenden, dass der Kanton Basel-Landschaft bei den Steuern eine Preisführerschaft reklamieren kann. Obwalden erbringt wesentlich weniger an öffentlichen Leistungen, Baselland befindet sich eher in einem Premium-Segment der öffentlichen Leistungen. Wer sich in einem Premium-Segment aufhält, kann nicht gleichzeitig als Aldi der Preise auftreten. Steuern sind also einerseits Standortwettbewerbsfaktoren, andererseits auch eine wichtige Ertragsquelle für die Gemeinwesen, Ziel muss ein ausgewogenes Gleichgewicht sein.

Die zur Diskussion aufgelegte Vorlage ist ausgewogen, massvoll und die von der Finanzkommission letztlich beschlossene Fassung noch vernünftig.

Zum Obwaldner Entscheid: Das Bundesgericht befand, ein degressiver Steuersatz verstosse gegen das verfassungsmässige Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Persönlich kann der Finanzdirektor damit leben, weil das Verbot degressiver Tarife den Steuerwettbewerb für das Baselbiet etwas erleichtert. Der Bundesgerichtsentscheid trifft das Baselbiet absolut nicht, obwohl versucht wurde, Zusammenhänge

herzustellen. Der Entscheid hat mit der Entlastung bei der wirtschaftlichen Doppelbelastung absolut nichts gemein, wie Daniela Schneeberger schon dargelegt hat. Gerade aufgrund der Besteuerung nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist der Finanzdirektor davon überzeugt, dass eine Korrektur angebracht ist. Von einem Geschenk an die Reichen zu sprechen, ist falsch, denn die vielen KMU, die ihre unternehmerische Tätigkeit mit einer Aktiengesellschaft ausüben und bekanntlich das Rückgrat der Wirtschaft bilden, fallen auch darunter.

Von der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung werden rund 140'000 Kapitalgesellschaften betroffen sein. Niemand wird im Ernst behaupten wollen, dabei handle es sich um reiche Grossaktionäre.

Wider besseres Wissen wurde das Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 6. November 2006 angeführt; dieses Gutachten, das von einem Verfassungsverstoss spricht, äussert sich zum System des Bundes, nämlich zum Teilbesteuerungsverfahren. Baselland kennt dagegen das Halbsatzverfahren, bei dem die gesamte ausgeschüttete Dividende voll in die Bemessung einbezogen und zum halben Satz besteuert wird. Die verschiedenen Verfahren wirken sich ganz unterschiedlich aus. Das Halbsatzverfahren erzielt einen geringeren Entlastungseffekt, weil das übrige Einkommen der betreffenden Person von der Entlastung unberührt bleibt. Dieses Verfahren wirkt sich nicht auf die Gesamtprogression aus. Wer trotzdem vergleicht, vergleicht Äpfel mit Birnen. Das Halbsatzverfahren, wie es der Kanton Baselland zur Anwendung bringt, ist seit Jahren in vielen Kantonen in Kraft und nicht verfassungswidrig. Wenn auch die Linke ankündigt, die Sache durch das Bundesgericht überprüfen zu lassen, dann sei ihr dieser Schritt nicht verwehrt, die Finanzdirektion nimmt diese Androhung sehr gelassen zur Kenntnis. Der Landrat ist im Interesse der Baselbieter Wirtschaft eindringlich gebeten, auf die Vorlage einzutreten und sie integral so zu verabschieden, wie sie in der Finanzkommission beschlossen wurde.

**Ruedi Brassel** (SP) hat bereits dargelegt, dass das Verfahren des Bundes und jenes des Kantons nicht identisch ist. Allerdings bleibt die Frage – und dies ist der verfassungsmässig relevante Aspekt –, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit adäquat leitendes Prinzip der Besteuerung ist oder nicht. Diese Frage darf auf der Baselbieter Grundlage durchaus noch einmal abgeklärt werden. Dass das System in anderen Kantonen bereits besteht und nie abgeklärt wurde, zeigt, dass gewisse Kontrollen unterlassen worden sind und die grundsätzliche Frage gestellt werden kann. Die SP wird abklären, ob sie eine Verfassungsklage einreichen will, ein Präjudiz, davon abzusehen, gibt es nicht.

Das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei den Steuern hat das Bundesgericht nicht mit dem Obwaldner Urteil erfunden, bemerkt **RR Adrian Ballmer** (SP). Dieses Prinzip galt schon, als der Finanzdirektor vor dreissig oder vierzig Jahren studierte. Gerade die Tatsache, dass das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gilt, ist die beste Begründung, warum die wirtschaftliche Doppelbelastung berücksichtigt werden soll.

Dem Historiker **Ruedi Brassel** (SP) muss nicht vorgesagt werden, wann das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Fuss fasste. Zur Erinnerung: Schon in der Helvetik wurde es eingeführt.

– *Eintreten*

://: Der Landrat stimmt mit 44 zu 28 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage.

– *Detailberatung*

*Titel und Ingress bis § 6<sup>ter</sup> Umfang der Steuerpflicht bei juristischen Personen*

keine Wortmeldung

§ 17 3. Steuererleichterungen

**Ruedi Brassel** (SP) beantragt die Änderung von Absatz 1:

*<sup>1</sup>Der Regierungsrat kann nach Anhören des Gemeinderates Unternehmen, die neu eröffnet werden und die dem wirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen, für das Gründungsjahr und die 6 folgenden Jahre Steuererleichterungen gewähren.*

RednerInnen führten in der Debatte an, es handle sich bei der Vorlage um einen Kompromiss. Dies mag ein Kompromissverständnis sein, in Wahrheit aber liegt nun eine im Rahmen der Kommissionsdebatte verschärfte Vorlage auf. Die SP plädiert in Absatz 1 dafür, nach dem ersten Gründungsjahr noch 6 Jahre lang Steuererleichterungen zu gewähren statt deren 9, wie die Kommission beschlossen hat.

**RR Adrian Ballmer** (FDP) macht dem Rat beliebt, den Antrag der SP abzulehnen und dem Kommissionsantrag, der mit dem Gründungsjahr 10 Jahre vorsieht, zu folgen. Gemäss Steuerharmonisierungsgesetz ist eine Maximaldauer von 10 Jahren für Steuererleichterungen zugelassen. Die meisten Kantone folgen in ihren Steuergesetzen dieser Maximaldauer. Derzeit kennt der Kanton Basel-Landschaft eine Entlastung während maximal 7 Jahren. In- und ausländische Unternehmen, die eine Sitzverlegung in den Kanton prüfen, werten diese Baselbieter Regelung oft als klar negatives Kriterium. Tendenziell erfolgen deshalb weniger Ansiedlungen als eigentlich möglich wären. Beim Beauty Contest ist dieser Faktor oft ein Killerkriterium, wer nicht besteht, gelangt nicht auf die Short List. Grundsätzlich will der Kanton seine Praxis gar nicht ändern, doch möchte er auch nicht von Beginn an mit Wettbewerbsnachteilen antreten müssen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP mit 42 zu 29 Stimmen ab.

§ 25<sup>bis</sup> bis § 27<sup>ter</sup> Titel

keine Wortmeldung

§ 34 Absätze 4 bis 6

**Ruedi Brassel** (SP) beantragt folgende Änderung von Absatz 5:

<sup>5</sup> *Das Einkommen aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird zu 80 % des gesamten steuerbaren Einkommens besteuert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 20 % am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.*

Dieser Antrag konzipiert die Milderung der sogenannten steuerlichen Doppelbelastung dergestalt, dass sie mit der Verfassungskonformität nicht in Konflikt gerät. Die von der SP geforderten Grenzen entsprechen jenen anderer Kantone.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP mit 41 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§ 53 Absatz 1 Buchstabe d bis § 55 Absatz 3

keine Wortmeldung

§ 58 6. Ertragssteuersatz

**Ruedi Brassel** (SP) beantragt folgende Änderung von Absatz 1:

<sup>1</sup> *Die Ertragssteuer beträgt bei der Staatssteuer auf den ersten 30'000 Franken des Reinertrags 6%, auf den nächsten 70'000 Franken des Reinertrags 12 % und auf dem verbleibenden Reinertrag 15 %.*

Die SP schlägt vor, anstelle des zweistufigen, einen dreistufigen Tarif einzurichten. Die Dreistufigkeit begründet sich damit, dass Unternehmen mit kleinen Erträgen sehr massvoll besteuert werden sollen. Gegenüber der Regierungsfassung würden mit dieser Lösung bloss 20 Millionen Franken statt 44 Millionen Franken an Steuern ausfallen – eine deutlich verantwortungsbewusstere Steuer-senkung somit, die es gestatten würde, auch andere Projekte finanzieren zu können.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP mit 43 zu 30 Stimmen ab.

Antrag der Grünen Fraktion

**Jürg Wiedemann** (Grüne) beantragt, folgenden neuen Absatz 3 einzuschleiben:

<sup>3</sup> *Unternehmen, welche einen Nachhaltigkeitsbericht nach vorgegebenen Standards veröffentlichen, können einen auf 10 Jahre beschränkten Rabatt von 0,5 % vom Steuerabzug geltend machen. Die Standards werden auf Verordnungsstufe geregelt.*

Bereits heute erstellen Grossfirmen, die Kantonalbank und die Chemie beispielsweise, einen Nachhaltigkeitsbericht. Seltener ist dies bisher bei mittleren Unternehmen der Fall. Obwohl einen Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen, einen Aufwand bedeutet, haben doch einzelne Firmen ein Interesse daran. Wichtig deshalb, dass ein Anreiz geschaffen wird. Die dem Kanton damit erwachsenden

Kosten sind relativ gering.

Wenn Daniela Schneeberger wirklich hinter den KMU steht, dann müsste sie dem Antrag zustimmen, ansonsten soll sie doch bitte erklären, warum sie nicht zustimmen will.

**Isaac Reber** (Grüne) bittet, nicht – wie bei den drei vorangegangenen Anträgen – stereotyp abzustimmen, sondern sich gedanklich zu öffnen und zu erkennen, dass den KMU nichts weggenommen, sondern dass ihnen etwas gegeben werden soll. Der Antrag sagt, dass Unternehmen, die bereit sind, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, weniger Steuern zu bezahlen haben. Das kann ja wohl nicht gegen die Interessen der Mehrheit im Saal sein, zumal das ganze Vorhaben noch freiwillig ist. Grosse Unternehmen machen heute schon einen Bericht, mittlere Unternehmen sollten, müssen aber nicht und kleine Unternehmen müssen keinen Bericht erstellen. Was vorgeschlagen wird, ist also freiwillig, kein Unternehmen muss vom Steuerrabatt Gebrauch machen. Grosse Unternehmen haben sich für den Nachhaltigkeitsbericht entschlossen, weil sie in die Zukunft schauen und weil sie damit bessere Standards in den Bereichen Soziales, Umwelt und Gesundheit erzielen.

**Anton Fritschi** (FDP) hat mit Jürg Wiedemann schon mehrfach über dieses Thema diskutiert und ihm dabei wohlwollend klar gemacht, dass die Idee an sich ganz gut, der Aufwand, einen solchen Bericht zu erstellen, für ein KMU aber wesentlich grösser als der erzielbare Rabatt ist. Will man in diesem Zusammenhang von der Reputation sprechen, so ist festzustellen, dass dies vielleicht für die grösseren Unternehmen gilt, nicht aber für die KMU. Man höre auf mit solchen Sprüchen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) betont an die Adresse von Toni Fritschi, man wolle doch eine nachhaltige und ökologisch sinnvolle Wirtschaft, und um dieses Ziel zu erreichen, müssten Anreize geschaffen werden. Mit dem Antrag soll nur ein klein wenig ökologisches Denken in das Gesetz hineingebracht werden.

Toni Fritschi hat das Zentrale ganz einfach nicht begriffen, konstatiert **Isaac Reber** (Grüne). Der Antrag basiert auf Freiwilligkeit, er ist ein Geschenk, der noch mit einem Rabatt ergänzt wird. Zudem: Für Unternehmen, die noch keinen Bericht erstellen, setzt der Antrag einen Anreiz.

**Christoph Frommherz** (Grüne) ergänzt, es gehe nicht um Papier, sondern um die dahinter verborgene gedankliche Arbeit.

**RR Adrian Ballmer** (FDP) rät, den Antrag abzulehnen. Zwar könne man als Unternehmen viel Gutes tun, möchte man aber für alle guten Taten einen Steuerrabatt gewähren, erhielte der Kanton überhaupt keine Mittel mehr. Im Übrigen müssten zu diesem aus der Hüfte geschossenen Antrag noch viele Fragen beantwortet werden. Nichts hat der Regierungsrat dagegen, das Thema noch einmal vertieft anzusehen. Der richtige Weg dazu ist die Einreichung eines Postulates.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Jürg Wiedemann mit 39 zu 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

§ 60 Absätze 2 und 3 bis II.

keine Wortmeldung, kein Rückkommen

Damit ist die 1. Lesung beendet.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) bittet den Besitzer des auf dem Präsidentenpult aufgefundenen Rings, diesen bei ihr abzuholen, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 17.05 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**21. Juni 2007**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**